



**WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER**

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

[www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsaufsicht/](http://www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsaufsicht/)

**Zusammenstellung der eingeschränkten oder ergänzten  
Bestätigungsvermerke für das Jahr 2015**

**(Anlage zum Bericht der Wirtschaftsprüferkammer zur  
Berufsaufsicht im Jahr 2015, Teil Abschlussdurchsicht)**

## Vorbemerkungen

Diese Auflistung der Bestätigungsvermerke dient dazu, den Berufsangehörigen und der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die mit einer Einschränkung oder mit einer Ergänzung versehenen Bestätigungsvermerke zu verschaffen. Zudem werden die bekannt gewordenen Versagungsvermerke aufgelistet. Die Vermerke sind chronologisch nach dem Datum ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger aufgelistet.

Die Zusammenstellung der ergänzten Bestätigungsvermerke wird erstmals nach Hinweisen, bedingten Erteilungen von Bestätigungsvermerken und Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen unterteilt. Nicht aufgeführt werden Bestätigungsvermerke mit Zusätzen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in den Wortlaut des Bestätigungsvermerks aufzunehmen sind (Krankenhäuser, Unternehmensbeteiligungsgesellschaften).

Eine qualitative Wertung der Bestätigungsvermerke und der Versagungsvermerke ist mit dieser Auflistung nicht verbunden. Insbesondere sollen damit keine "best practice" - Lösungen für die Abfassung von Bestätigungsvermerken oder Versagungsvermerken in ähnlich gelagerten Fällen vorgegeben werden. Darüber hinaus behält sich die Wirtschaftsprüferkammer vor, Fälle aufzugreifen, bei denen im Nachhinein Zweifel an der Richtigkeit eines in die Zusammenstellung aufgenommenen Bestätigungs- oder Versagungsvermerks auftreten oder eine nicht sachgerechte Übernahme der Formulierung erfolgt.

Bei den eingeschränkt oder ergänzt erteilten Bestätigungsvermerken wird nur derjenige Teil des Bestätigungsvermerkes zitiert, in dem der Wortlaut der Einschränkung oder der Ergänzung enthalten ist. Da die Abfassungen der Bestätigungsvermerke fast ausnahmslos auf den Musterformulierungsvorschlägen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beruhen, würde die Aufnahme der vollständigen Wortlaute keinen zusätzlichen Informationsgewinn bringen.

Die Versagungsvermerke werden mit ihrem vollständigen Wortlaut aufgeführt.

Im Berichtsjahr 2015 wurden stichprobenweise 1.667 Bestätigungsvermerke durchgesehen. Einschränkungen von Bestätigungsvermerken erfolgten in 37 Fällen (2,2 % der durchgesehenen Vermerke). In 172 Fällen (10,3 % der durchgesehenen Vermerke) wurde von der Möglichkeit der Ergänzung Gebrauch gemacht. Zudem wurden 7 Versagungsvermerke (0,4 % der durchgesehenen Vermerke) bekannt.

<b>I. Zusammenstellung der eingeschränkten Bestätigungsvermerke</b>	<b>4</b>
1. Einschränkungen bei Jahresabschlüssen (HGB)	4
2. Einschränkungen bei Einzelabschlüssen nach § 325 Abs. 2a HGB (IFRS)	10
3. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (HGB)	11
4. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen gemäß § 315a HGB (IFRS)	15
5. Einschränkungen bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien	19
<b>II. Zusammenstellung der ergänzten Bestätigungsvermerke</b>	<b>20</b>
1. Ergänzungen bei Jahresabschlüssen (HGB)	20
1.1. Hinweise	20
1.2. Bedingte Erteilungen von Bestätigungsvermerken	42
1.3. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen	43
2. Hinweise bei Einzelabschlüssen nach § 325 Abs. 2a HGB (IFRS)	45
3. Ergänzungen bei Konzernabschlüssen (HGB)	46
3.1. Hinweise	46
3.2. Bedingte Erteilungen von Bestätigungsvermerken	53
3.3. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen	54
4. Ergänzungen bei Konzernabschlüssen nach § 315a HGB (IFRS)	56
4.1. Hinweise	56
4.2. Bedingte Erteilungen von Bestätigungsvermerken	69
4.3. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen	70
5. Hinweise bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien	71
<b>III. Zusammenstellung der Versagungsvermerke</b>	<b>72</b>

## **I. Zusammenstellung der eingeschränkten Bestätigungsvermerke**

### **1. Einschränkungen bei Jahresabschlüssen (HGB)**

**Abschlussprüfer**  
**Gesellschaft**  
**Stichtag**  
**Datum der Veröffentlichung**

---

**Mittelrheinische Treuhand GmbH WPG StBG, Koblenz**  
**Hydratight Injectaseal Deutschland GmbH, Kerpen**  
**31.08.2013**  
**14.11.2014**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Die Ermittlung der Herstellungskosten der unfertigen Erzeugnisse ist nicht nachvollziehbar. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Bewertung dieser Vorräte, die im Jahresabschluss in Höhe von 217.280,84 EUR bilanziert werden, und somit der Jahresabschluss fehlerhaft sind.

Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung ist ein Lagebericht nicht aufgestellt worden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

**RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG WPG StBG, Berlin**  
**B + P Gerüstbau GmbH, Wandlitz**  
**31.12.2013**  
**21.11.2014**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Vorhandensein der in den Sachanlagen ausgewiesenen Gerüstbaumaterialien in Höhe von T€ 2.450 ist nicht hinreichend nachgewiesen, da entgegen § 240 Abs. 2 HGB keine Inventur durchgeführt wurde und wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der entsprechenden Sachanlagen gewinnen konnten. Darüber hinaus wurden sie teilweise nicht gemäß § 252 Abs. 1 S. 3 und §§ 253 bis 256 HGB einzeln bewertet, sondern entsprechend den einzelnen Einkaufstranchen zusammengefasst. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen konnte auch durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand und die Bewertung gewonnen werden, sodass wir diesbezüglich keine abschließende Beurteilung abgeben können.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss ...

**Ernst & Young GmbH WPG, Eschborn**  
**Verizon Deutschland GmbH, Dortmund**  
**31.12.2013**  
**05.12.2014**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 268 Abs. 2 HGB ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens nicht im Jahresabschluss dargestellt. Des Weiteren ist das Vorhandensein der vor dem Geschäftsjahr 2009 angeschafften technischen Anlagen und Maschinen nicht hinreichend nachgewiesen, da die Gesellschaft diesbezüglich keine Einzelerfassung in der Anlagenbuchhaltung und für den Bilanzstichtag auch keine Anlageninventur durchgeführt hat und wir durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der vorgenannten Anlagegüter sowie die Höhe der auf diese Anlagegüter entfallenden Abschreibung gewinnen konnten. Dementsprechend kann keine Aussage hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit des aktivierten Buchwertes in Höhe von TEUR 28.392 von insgesamt TEUR 125.488 sowie der darauf entfallenden jährlichen planmäßigen Abschreibung von TEUR 6.238 aus insgesamt TEUR 18.972 getroffen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss ...

**WP StB Volker Siegwolf, Eschenburg**  
**Aero Pump GmbH, Hochheim**  
**31.12.2013**  
**11.02.2015**

Unsere Prüfung hat mit der Einschränkung, dass entgegen § 285 Nr. 9 a HGB die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht im Anhang angegeben sind, zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

**WUP Treuhand GmbH WPG, Hagen**  
**ante-holz GmbH & Co. KG, Winterberg**  
**31.12.2013**  
**11.02.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen § 285 Nr. 17 HGB wurde im Anhang das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nicht angegeben.

Mit dieser Einschränkung entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss ...

**KPMG AG WPG, Nürnberg**  
**Faber-Castell AG, Stein**  
**31.03.2014**  
**09.03.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

**SCHLEICHER & Dr. jur. ROBERTZ GmbH & Co. KG WPG, Aachen**  
**AWA Entsorgung GmbH, Eschweiler**  
**31.12.2013**  
**13.04.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

Seitens der Mitgeschafterin in der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG, der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, wurden am 27. September 2013 im Rahmen eines Preisanpassungsbegehrens Forderungen gegen die AWA Entsorgung GmbH erhoben und am 16. April 2014 im Rahmen des vorgeschriebenen Schiedsgerichtsverfahrens klageweise geltend gemacht. Die Ansprüche der EGN sind darauf gerichtet, dass vom 1. Oktober 2013 an bis zum 30. November 2017 die AWA Entsorgung GmbH monatlich rd. TEUR 1.300 höhere Verbrennungskosten aus der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG übernehmen soll als bisher. Der Umfang der geltend gemachten Ansprüche beläuft sich somit insgesamt auf EUR 65 Mio.

Die Geschäftsführung der AWA Entsorgung GmbH sieht die mit der eingereichten Schiedsklage geltend gemachten Forderungen als unbegründet an. Konsequenz dazu hat sie im Jahresabschluss keine Rückstellungen für die erhobenen Ansprüche gebildet. Im Lagebericht räumt die Geschäftsführung allerdings nachvollziehbar ein, dass der Ausgang des Schiedsgerichtsverfahrens unvorhersehbar ist und bekennt sich zu der bestehenden Beurteilungsunsicherheit.

Da die beschriebene Unsicherheit einer Gerichtsentscheidung auch nicht im Rahmen unserer Abschlussprüfung, z.B. durch die Ausdehnung von Prüfungshandlungen beseitigt werden kann, besteht ein Prüfungshemmnis, das die Gewinnung einer hinreichenden Prüfungssicherheit in Bezug auf die im Jahresabschluss abgebildeten Rückstellungen nicht erlaubt, so dass der Bestätigungsvermerk insoweit einzuschränken ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss ...

**WP StB Andreas Haupt, Gaggenau**  
**Dietz GmbH, Bietigheim-Bissingen**  
**31.12.2013**  
**19.05.2015**

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Das Vorhandensein und die Bewertung der ausgewiesenen Vorräte in Höhe von EUR 221.086,01 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil ich nicht an der Inventur teilnehmen konnte sowie wegen fehlender Unterlagen und es konnte durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand und die Bewertung der Vorräte gewonnen werden. Weiterhin ist die Einschätzung der Gesellschaft bezüglich der strittigen und nicht passivierten Steuernachforderungen in Höhe von TEUR 3.336 sowie bezüglich damit zusammenhängender nicht passivierter Prozesskosten in Höhe von bis zu EUR 73.805,10 nicht hinreichend nachgewiesen und es konnte durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Einschätzung der strittigen Steuernachforderungen und über die damit zusammenhängenden Prozesskosten gewonnen

werden. Weiterhin ist die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 1.299.788,51 nicht abschließend nachweisbar und es konnte durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit dieser Forderungen gewonnen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss ... von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass für den Fall, dass die Einschätzung der Gesellschaft bezüglich der strittigen und nicht passivierten Steuernachforderungen in Höhe von TEUR 3.336 sowie bezüglich damit zusammenhängender nicht passivierter Prozesskosten in Höhe von bis zu EUR 73.805,10 im Wesentlichen nicht eintreffen wird, der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.

**BDO AG WPG, Berlin**

**DEAG Deutsche Entertainment AG, Berlin**

**31.12.2014**

**12.06.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Der Vorstand der DEAG hat im Geschäftsjahr 2014 entschieden, den Bereich Open Air und Festival im Konzern weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang wurden für das Geschäftsjahr 2015 drei neue Rock-Festivals geplant, am Nürburgring (2015 verlegt nach Gelsenkirchen), in München und Wien, welche durch Tochtergesellschaften der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft veranstaltet werden. Zur Finanzierung dieser Festivals hat die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft den Tochtergesellschaften bis zum Bilanzstichtag Liquidität in Höhe von insgesamt TEUR 4.535 zur Verfügung gestellt sowie gegenüber einer Tochtergesellschaft eine unbegrenzte Finanzierungszusage erteilt. Aus der Durchführung von zwei Rock-Festivals erwartet die Gesellschaft Verluste bei den jeweiligen Tochtergesellschaften. Wir konnten mangels ausreichender Prüfungsnachweise die Höhe der erwarteten Ticketverkäufe für die drei neuen Rock-Festivals auf Basis der Vorverkaufszahlen sowie mögliche Kostenreduktionen im Fall des Eintretens von deutlich unter den Planwerten liegenden Ticketverkäufen, nicht abschließend beurteilen. Daher konnten wir mangels ausreichender Prüfungsnachweise die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Höhe der Auswirkungen der drohenden Verluste auf die Werthaltigkeit der Forderungen gegen die bzw. auf die Werthaltigkeit der Anteile an den Tochtergesellschaften nicht abschließend beurteilen. Die Forderungen gegen die Tochtergesellschaften bzw. die Anteile an den Tochtergesellschaften wurden nicht wertberichtigt bzw. nicht abgeschrieben. Rückstellungen für mögliche Inanspruchnahmen aus der erteilten Finanzierungszusage sowie unter Umständen aus faktischer Konzernhaftung wurden nicht gebildet.

Wir können keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Anteile an verbundenen Unternehmen und gegebenenfalls über die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für Inanspruchnahmen aus der erteilten Finanzierungszusage sowie unter Umständen aus faktischer Konzernhaftung und die Vollständigkeit und Höhe der damit in Zusammenhang stehenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gewinnen.

Auch die Angaben im Anhang, wonach allen risikobehafteten Posten durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden sei und Rückstellungen in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen

Erfüllungsbetrages angesetzt worden seien, sind von uns im Hinblick auf die oben genannten Bilanzposten nicht prüfbar.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insoweit fehlerhaft sind.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung zu folgender Einwendung geführt:

Die Angaben zu den zugrundeliegenden Annahmen der Risikoeinschätzung zu den Rock-Festivals sind im Abschnitt "4.4. Finanzielle Verpflichtungen" des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts entgegen den Regelungen des § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB nicht ausreichend dargestellt.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss ... von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht hin. Dort ist in Abschnitt "4.4. Finanzielle Verpflichtungen" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre, wenn bei einer deutlichen Abweichung der tatsächlichen Umsätze und der damit verbundenen tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse aus Ticketverkäufen für die Festivals von den Prognosen eine Liquiditätsunterdeckung eintreten sollte und wenn der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen nicht in ausreichendem Maße gelingen sollte.

**BDO AG WPG, Stuttgart**  
**Enerxy AG i.L., Karlsruhe**  
**31.12.2014**  
**25.06.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Werthaltigkeit ausgewiesener sonstiger Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 860 wurde uns nicht hinreichend nachgewiesen und wir konnten durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit dieser sonstigen Vermögensgegenstände gewinnen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss ... von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in den Abschnitten "Allgemeine Angaben" des Anhangs bzw. "Geschäfts- und Rahmenbedingungen" des Lageberichts hin, wonach der Jahresabschluss in Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde.

**Ernst & Young GmbH WPG, Eschborn**  
**Aschaffener Maschinenfabrik Johann Modler GmbH, Aschaffenburg**  
**31.12.2013**  
**25.08.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:



Die Werthaltigkeit der im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Beteiligung an der Kansara Modler Ltd., Jodhpur, Indien, mit einem Buchwert von TEUR 162 (Vj. TEUR 162) konnte nicht hinreichend nachgewiesen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss ...

**WP StB Dr. Jürgen Braun, München**  
**Alpha Tonträger Vertriebs GmbH, Erding**  
**30.06.2014**  
**02.09.2015**

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 8 Buchstaben a) und b) HGB wurden im Anhang der Materialaufwand des Geschäftsjahres, gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB und der Personalaufwand des Geschäftsjahres, gegliedert nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB nicht angegeben. Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans nicht angegeben.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Alpha Tonträger Vertriebs GmbH entspricht der Jahresabschluss ...

**Deloitte und Touche GmbH WPG, Hannover**  
**Möbel Schulenburg Vertriebs GmbH, Goslar**  
**30.09.2014**  
**28.10.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführung nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ...

## **2. Einschränkungen bei Einzelabschlüssen nach § 325 Abs. 2a HGB (IFRS)**

**Abschlussprüfer**

**Gesellschaft**

**Stichtag**

**Datum der Veröffentlichung**

---

**PETERS & PARTNER GMBH WPG StBG, Hannover**

**Westag & Getalit AG, Rheda-Wiedenbrück**

**31.12.2014**

**06.05.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen den Regelungen in IFRS 8 "Geschäftssegmente" wurde die Aufteilung der Geschäftssegmente und die Berichterstattung über die Segmentergebnisse sowie des Segmentvermögens und der Segmentschulden sowohl im Einzelabschluss nach den IFRS als auch in der entsprechenden Zwischenberichterstattung nicht anhand des internen Berichts- und Steuerungssystems des Unternehmens und der in IFRS 8 genannten Kriterien vorgenommen, da die Gesellschaft davon ausgeht, dass ihr durch die Angabe dieser Informationen ein nicht unwesentlicher Schaden gegenüber Mitbewerbern entstehen wird, die nicht zu einer entsprechenden Angabe verpflichtet sind. Dementsprechend vermittelt die Rechnungslegung insoweit kein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der nach IFRS 8 zu bildenden Segmente.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Einzelabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den IFRS ...

### **3. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (HGB)**

**Abschlussprüfer**

**Gesellschaft**

**Stichtag**

**Datum der Veröffentlichung**

---

**ETL AG WPG, Frankfurt a. Main**

**CNP internationale Handelsgesellschaft mbH Chemie Nahrung Pharma, Fürstenzell**

**30.06.2013**

**27.01.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Das Vorhandensein der ausgewiesenen Vorräte in Höhe von 14.455 TEUR ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir nicht an der Inventur teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

**Mazars GmbH WPG, Düsseldorf**

**Ara AG, Langenfeld**

**31.12.2013**

**27.03.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,75 % unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie des Teilwertverfahrens nach § 6a EStG. Hiernach ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von TEUR 40.598. Bei dieser Bewertung wird ein Zinssatz verwendet, der unterhalb des gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31. Dezember 2013 zu verwendenden Rechnungszinssfußes in Höhe von 4,89 % liegt. Bei Bewertung der Rückstellung für Pensionen auf Basis eines Zinssatzes von 4,89 % würde sich die Verpflichtung um TEUR 8.656 vermindern und das Jahresergebnis entsprechend erhöhen.

Der Konzernlagebericht enthält infolge der nicht mit einem Zinssatz von 4,89 % bewerteten Pensionsrückstellungen keine angemessene Berichterstattung über die Lage des Konzerns und vermittelt damit kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesellschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

**NAUST HUNECKE und Partner GmbH WPG StBG, Iserlohn**  
**Gerhardi Kunststofftechnik GmbH, Lüdenscheid**  
**31.12.2013**  
**05.05.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

1. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen von TEUR 2.304 erfasst. Rückstellungen für Steuernachzahlungszinsen in Höhe von TEUR 368 wurden nicht gebildet. Wir verweisen insoweit auf die Ausführungen im Lagebericht unter C.1. Hinreichende Sicherheit für eine Werthaltigkeit der unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktivierten Steuerforderungen bestehen nicht.
2. Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 6a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Konzernabschluss ...

**Dr. Clauß, Dr. Paal & Partner WPG StBG, Münster**  
**L. Stroetmann Verwaltungs-GmbH, Münster**  
**31.12.2013**  
**08.05.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen der Vorschrift gemäß § 312 Abs. 4 S. 2 HGB wird das auf assoziierten Beteiligungen entfallende Ergebnis nicht unter einem gesonderten Posten ausgewiesen. Nach § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 268 Abs. 2 HGB wird im Anhang die Entwicklung der einzelnen Posten des Finanzanlagevermögens nicht dargestellt. Weiterhin sind die gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB geforderten Angaben (Gesamtbezüge von Mitgliedern der Geschäftsleitung) sowie die gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB geforderten Angaben (Honorar des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses) im Konzernanhang nicht enthalten.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

**SCHLEICHER & Dr. jur. ROBERTZ GmbH & Co. KG WPG, Aachen**  
**AWA Entsorgung GmbH, Eschweiler**  
**31.12.2013**  
**11.05.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt.

Seitens der Mitgeschafterin in der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG, der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, wurden am 27. September 2013 im Rahmen eines Preisanpassungsbegehrens Forderungen gegen die AWA Entsorgung GmbH erhoben und am 16. April 2014 im Rahmen des vorgeschriebenen Schiedsgerichtsverfahrens klageweise geltend gemacht. Die Ansprüche der EGN sind darauf gerichtet, dass vom 1. Oktober 2013 an bis zum 30. November 2017 die AWA Entsorgung GmbH monatlich rd. TEUR 1.300 höhere Verbrennungskosten aus der MVA Weisweiler GmbH & Co. KG

übernehmen soll als bisher. Der Umfang der geltend gemachten Ansprüche beläuft sich somit insgesamt auf EUR 65 Mio.

Die Geschäftsführung der AWA Entsorgung GmbH sieht die mit der eingereichten Schiedsklage geltend gemachten Forderungen als unbegründet an. Konsequenz dazu hat sie im Jahresabschluss keine Rückstellungen für die erhobenen Ansprüche gebildet. Im Lagebericht räumt die Geschäftsführung allerdings nachvollziehbar ein, dass der Ausgang des Schiedsgerichtsverfahrens unvorhersehbar ist und bekennt sich zu der bestehenden Beurteilungsunsicherheit.

Da die beschriebene Unsicherheit einer Gerichtsentscheidung auch nicht im Rahmen unserer Abschlussprüfung, z.B. durch die Ausdehnung von Prüfungshandlungen beseitigt werden kann, besteht ein Prüfungshemmnis, das die Gewinnung einer hinreichenden Prüfungssicherheit in Bezug auf die im Jahresabschluss abgebildeten Rückstellungen nicht erlaubt, so dass der Bestätigungsvermerk insoweit einzuschränken ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

**I & b Treuhand GmbH WPG, Amberg**  
**Meier Firmengruppe GmbH & Co. KG, Lauterhofen**  
**31.12.2013**  
**11.05.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme folgender Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

- Entgegen der gesetzlichen Verpflichtung ist ein Konzernlagebericht nicht aufgestellt worden.
- Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB für die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB erfolgte unzutreffend.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

**KPMG AG WPG, Düsseldorf**  
**SEPR Keramik GmbH & Co. KGaA, Aachen**  
**31.12.2013**  
**13.07.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen § 290 ff. HGB in Verbindung mit Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 4 (DRS 4) Tz. 44 wurden Konzerngesellschaften zum 1. Januar 2013 entkonsolidiert, obwohl der beherrschende Einfluss auf diese Tochterunternehmen erst mit dem Verkauf am 21. August 2013 geendet hat. Dadurch wurde in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung der in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltene Veräußerungsgewinn um ca. EUR 8 Mio zu hoch ausgewiesen. Korrespondierend dazu hätten die Umsatzerlöse, Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöht werden müssen und sind im Saldo korrespondierend zum Veräußerungsgewinn um ca. EUR 8 Mio zu niedrig ausgewiesen.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

**KPMG AG WPG, Mannheim**  
**KMP Holding GmbH, Heddesheim**  
**31.12.2013**  
**02.11.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ... von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort weist die Geschäftsführung der KMP Holding GmbH in Abschnitt 2. darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft und damit des Konzerns von der auch künftigen Aufrechterhaltung der Finanzierung durch die Banken und Gesellschafter abhängig ist.

#### **4. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen gemäß § 315a HGB (IFRS)**

**Abschlussprüfer**

**Gesellschaft**

**Stichtag**

**Datum der Veröffentlichung**

---

**BDO AG WPG, Essen**

**Joh. Vaillant GmbH & Co. KG, Haan**

**31.12.2013**

**21.04.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen IAS 32 werden die auf die Anteilseigner der Joh. Vaillant GmbH & Co KG entfallenden Kapitalanteile in Höhe von EUR 557,8 Mio. (Vorjahr: EUR 518,8 Mio.) in der Konzernbilanz als Eigenkapital und nicht als Fremdkapital ausgewiesen. Dem entsprechend werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung die Ergebniszubeisungen an die Kommanditisten als Gewinnverwendung und nicht als Aufwand gezeigt.

Außerdem erfolgt die Bewertung zu Nennwerten und nicht mit dem auch im Gesellschaftsvertrag geregelten Barwert der Abfindungsverpflichtungen und die jährlichen Veränderungen des Barwerts werden nicht erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Mit diesen Einschränkungen entspricht ...

**KPMG AG WPG, München**

**MC Familiengesellschaft mbH, Tutzing**

**31.12.2013**

**05.05.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt. Die Angaben zu den Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24.16 und IAS 24.17 (a) und (b) wurden, soweit sie über die Angabebfordernisse des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstaben a) und b) HGB hinausgehen, nicht gemacht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

**Deloitte und Touche GmbH WPG, Hamburg**

**PNE WIND AG, Cuxhaven**

**31.12.2014**

**08.05.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das der Kaufpreisallokation im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Anteile an der WKN AG zum 4. Juli 2013 zugrunde gelegte Bewertungsgutachten basiert auf den

Konzernabschlüssen der WKN AG zum 31. Dezember 2012 und zum 30. Juni 2013, welche zwischenzeitlich geändert wurden. Die Änderungen betreffen Abwertungen, die insbesondere auf das Vorratsvermögen (ca. EUR -9,3 Mio.) sowie die langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Forderungen und sonstigen Vermögenswerte (ca. EUR - 2,5 Mio.) entfallen. Die Nachtragsprüfung des geänderten Konzernabschlusses der WKN AG zum 31. Dezember 2012 ist bislang noch nicht abgeschlossen. Infolgedessen liegt auch noch kein endgültig überarbeitetes Bewertungsgutachten vor. Die im Konzernabschluss der PNE WIND AG zum 31. Dezember 2014 gemäß IAS 8.41 ff. vorgenommenen Korrekturen der Kaufpreisallokation der WKN AG betreffend das Vorratsvermögen, die langfristigen finanzielle Vermögenswerte und Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie den Geschäfts- oder Firmenwert und die damit in Zusammenhang stehenden Posten der Gesamtergebnisrechnung können daher von uns derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

**Warth & Klein Grant Thornton AG WPG, München**  
**AURELIUS AG, Grünwald**  
**31.12.2014**  
**13.05.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Im Konzernanhang sind die nach IFRS 3.59 ff. und IFRS 8.23 erforderlichen Angaben hinsichtlich der Art und der finanziellen Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen nicht oder nicht individualisiert enthalten bzw. die wesentlichen zahlungsunwirksamen Erträge im Konzernanhang nicht segmentspezifisch angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss ...

**Karl Berg GmbH WPG, Düsseldorf**  
**Lenze SE, Aerzen**  
**30.04.2014**  
**28.05.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen IAS 24 werden im Anhang die Gesamtbezüge, die daraus resultierenden Verpflichtungen sowie Forderungen gegenüber ehemaligen und jetzigen Organmitgliedern nicht angegeben.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss - mit der oben genannten Einschränkung ...

**BDO AG WPG, Berlin**  
**DEAG Deutsche Entertainment AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**11.06.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt:



Der Vorstand des Mutterunternehmens hat im Geschäftsjahr 2014 entschieden, den Bereich Open Air und Festival weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang wurden für das Geschäftsjahr 2015 drei neue Rock-Festivals geplant, - am Nürburgring (2015 verlegt nach Gelsenkirchen), in München und in Wien. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden auf Basis der erwarteten Verluste die für die drei Rock-Festivals insgesamt abgegrenzten geleisteten Vorauszahlungen (TEUR 6.039) in Höhe von TEUR 1.500 wertberichtigt. Wir konnten mangels ausreichender Prüfungsnachweise die Höhe der erwarteten Ticketverkäufe auf Basis der Vorverkaufszahlen sowie mögliche Kostenreduktionen im Fall des Eintretens von deutlich unter den Planwerten liegenden Ticketverkäufen nicht abschließend beurteilen.

Somit können wir keine hinreichende Sicherheit über die Angemessenheit der Höhe der Wertberichtigung auf geleistete Anzahlungen sowie gegebenenfalls eine Pflicht zur Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung und die damit in Zusammenhang stehenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtergebnisrechnung) gewinnen. Auch die Angaben im Konzernanhang, wonach Forderungen und sonstige Vermögenswerte zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt seien und Rückstellungen in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Bilanzstichtag notwendig ist, angesetzt seien, sowie die Angaben über eine angemessene Wertberichtigung bei den Vermögenswerten bzw. eine angemessene Risikovorsorge im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht sind von uns nicht prüfbar. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insoweit fehlerhaft sind.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung zu folgender Einwendung geführt:

Die Angaben zu den zugrundeliegenden Annahmen der Risikoeinschätzung zu den Rock-Festivals sind im Abschnitt 4.4. "Finanzielle Verpflichtungen" des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts entgegen den Regelungen des § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB nicht ausreichend dargestellt.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Konzernabschluss den IFRS ... von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 4.4. "Finanzielle Verpflichtungen" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährdet wäre, wenn bei einer deutlichen Abweichung der tatsächlichen Umsätze und der damit verbundenen tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse aus Ticketverkäufen für die Festivals von den Prognosen eine Liquiditätsunterdeckung eintreten sollte und wenn der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen nicht in ausreichendem Maße gelingen sollte.

**PricewaterhouseCoopers AG WPG, Essen**

**MEDION AG, Essen**

**31.03.2015**

**02.07.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen IFRS 8.34 werden im Konzernanhang die Gesamtbeträge der Umsatzerlöse mit externen Kunden, die sich jeweils auf mindestens 10 % der Umsatzerlöse des Unternehmens belaufen, nicht angegeben, sondern lediglich qualitative Angaben zu wichtigen Kunden gemacht.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**  
**Eurogrid GmbH, Berlin**  
**31.12.2014**  
**10.09.2015**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: In der Bilanz werden Ansprüche aus regulatorischen Sachverhalten in Höhe von EUR 66,1 Mio. und Verpflichtungen aus regulatorischen Sachverhalten in Höhe von EUR 463,3 Mio. ausgewiesen. Nach den derzeitigen Verlautbarungen des IASB ist strittig, ob diese Definition eines Vermögenswertes bzw. eine Verpflichtung, nach denen zukünftig unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen ein Ansatz als Vermögenswert oder als Verpflichtung möglich sein wird, wurden noch nicht final veröffentlicht und entsprechend auch nicht in europäisches Recht umgesetzt. Insoweit wird ein um EUR 89,2 Mio. zu niedriges Ergebnis vor Steuern ausgewiesen.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Konzernabschluss ...

## **5. Einschränkungen bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien**

**Abschlussprüfer**

**Partei**

**Stichtag**

**BT-Drucksache, Seite**

---

**FB Audit GmbH WPG, Hannover**

**Familien-Partei Deutschlands – Familie, Bonn**

**31.12.2013**

**18/4301, 169**

... entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes mit der folgenden Einschränkung:

Aufgrund des mit Beschluss vom 25.11.2009 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Potsdam gegen den ehemaligen Vorsitzenden des Landesverbands Brandenburg wegen Verdacht des Betrugs und Verstoß gegen das Parteiengesetz können sich Angaben im Rechenschaftsbericht 2007 nachträglich als fehlerhaft erweisen und Sanktionen gemäß § 31b PartG zur Folge haben. Aufgrund noch nicht vorliegender Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft ist eine Beurteilung, ob die hierfür vorsorglich gebildete Rückstellung in Höhe von EUR 50.000,00 der Höhe nach ausreichend ist, nicht möglich.

Welche Auswirkungen sich daraus auf die Höhe des Parteivermögens ergeben, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Diese Bestätigung erteile ich aufgrund meiner pflichtgemäßen, am 21. November 2014 abgeschlossenen Prüfung des Rechenschaftsberichts.

## **II. Zusammenstellung der ergänzten Bestätigungsvermerke**

### **1. Ergänzungen bei Jahresabschlüssen (HGB)**

#### **1.1. Hinweise**

**Abschlussprüfer**  
**Gesellschaft**  
**Stichtag**  
**Datum der Veröffentlichung**

---

**ALR Treuhand GmbH WPG, München**  
**Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG, München**  
**31.12.2013**  
**04.09.2014**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin:

Auch im besten Fall sieht der Geschäftsplan der Bank für die kommenden Jahre noch weitere Anlaufverluste vor, die zu einer Unterschreitung des nach KWG notwendigen Mindesteigenkapitals führen könnten. Der Bestand des Bankhauses hängt daher weiterhin von Eigenkapitalzuführungen bzw. Zuschüssen der Eigentümer, die rechtsunverbindlich ihre entsprechende Unterstützung zugesagt haben, ab.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften ist die Gesellschaft unter anderem verpflichtet, bestimmte Eigenkapitalgrenzen einzuhalten. Die Gesellschafter des Bankhauses haben rechtsunverbindlich ihre finanzielle Unterstützung zugesagt. Auf den im Fall einer Beendigung dieser Unterstützung möglichen Entzug der Erlaubnis zum Betreiben der Bankgeschäfte und die für diesen Fall erforderliche Einstellung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft weisen wir hin.

**Deloitte und Touche GmbH WPG, Hamburg**  
**Westfälische Drahtindustrie GmbH, Hamm**  
**30.09.2013**  
**17.11.2014**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung zu bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft im Lagebericht hin. Dort wird in Abschnitt „Chancen und Risiken sowie Ausblick“ ausgeführt, dass die Liquidität unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelzuflüsse aus den geplanten Ertragserwartungen und aufgrund der bestehenden Kreditlinien bis zum 30. September 2014 sichergestellt ist. Sollten die geplanten Zahlungsmittelzuflüsse jedoch deutlich unterschritten werden, könnte dies zu einer Liquiditätsunterdeckung und damit zur Zahlungsunfähigkeit führen. Für den Zeitraum nach dem 30. September 2014 hängt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft von der weiteren Finanzierung durch Banken ab. Sollte eine Prolongation der aktuell bestehenden Finanzierung nicht erfolgen, müsste die fehlende Liquidität durch weitere finanzielle Stützungsmaßnahmen kompensiert werden, um die Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden. Weiterhin könnte die Bestandskraft und kurzfristige Fälligkeit der Geldbuße für Kartellrechtsverstöße zu einer erheblichen Liquiditätsbelastung führen, die die Zahlungsfähigkeit und den Bestand der Gesellschaft gefährdet.

**KPMG AG WPG, Leipzig**  
**APK Aluminium und Kunststoffe AG, Schkopau**  
**31.12.2013**  
**27.11.2014**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 4. „Nachtragsbericht“ sowie 5.2.2 „Risiken“ ausgeführt, dass die Gesellschaft zur Sicherung ihres Fortbestandes von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter abhängig ist.

**Baker Tilly Roelfs AG WPG, Düsseldorf**  
**FONG'S EUROPE GMBH, Schwäbisch Hall**  
**31.12.2013**  
**10.12.2014**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist unter dem Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken“ ausgeführt, dass das Unternehmen wegen drohender Illiquidität in seinem Fortbestand bedroht ist, sollte das Unternehmen nicht weiterhin und auf mittlere Sicht durch den Konzern finanziell unterstützt werden.

**Hansa Partner GmbH WPG, Hamburg**  
**OCEANICA AG i. L., Hamburg**  
**30.06.2014**  
**16.01.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir zur Auflösung der Gesellschaft und zur Abkehr von der Going-Concern-Aannahme auf die Aussage des Vorstands im Anhang und Lagebericht.

**TWR Rottweiler Treuhand GmbH & Co. KG WPG, Rottweil**  
**BDT Media Automation GmbH, Rottweil**  
**31.12.2013**  
**26.01.2015**

Pflichtgemäß verweisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht. Dort stellen sie im Rahmen der Berichterstattung zu finanzwirtschaftlichen Risiken dar, dass sie auf Basis der Unternehmensplanungen davon ausgehen, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, ihre finanziellen Verpflichtungen und insbesondere die Rückführung der im Unternehmen befindlichen Fremdkapitalien fristgerecht zu bedienen. Des Weiteren weisen sie darauf hin, dass die Gesellschaft bei Nichterreichen der Planungen und der erwarteten Zuflüsse liquider Mittel oder bei größeren Schwankungen gegenüber den Planungen auf den Zufluss weiterer liquider Mittel bzw. adäquater anderer Kapitalmaßnahmen angewiesen sein könnte, um das finanzielle Gleichgewicht kurzfristig aufrechterhalten zu können. Insoweit sehen die gesetzlichen Vertreter die Möglichkeit von Liquiditätsrisiken, die den Fortbestand der BDT Media Automation GmbH bzw. der BDT-Gruppe gefährden können.

**KPMG AG WPG, Jena**  
**Analytik Jena AG, Jena**  
**30.09.2014**  
**27.01.2015**

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht im Abschnitt „3.3 Einzelrisiken, Finanzielle Risiken“ hin. Dort ist ausgeführt, dass im Fall einer Kündigung bestehender Darlehen durch kreditgebende Banken wegen eines Bruchs von Covenants zur Fortführung eine Übernahme der gekündigten Darlehen durch den Mutterkonzern Endress+Hauser erforderlich ist.

**PKF Gottschalk, Becker & Partner WPG StBG, Saarbrücken**  
**e2 Leasing AG, Saarbrücken**  
**31.12.2013**  
**28.01.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Dort ist im Risikobericht unter dem Abschnitt „Bestandsgefährdende Sachverhalte“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft ohne die Zufuhr von Liquidität sowie bei Verfehlen der Unternehmensplanung nicht sichergestellt ist.

**FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG, Bremen**  
**Vascory AG, Frankfurt am Main**  
**31.12.2013**  
**29.01.2015**

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Dort ist unter dem Abschnitt wesentliche Chancen und Risiken ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist.

**PricewaterhouseCoopers AG WPG, Frankfurt**  
**PROVIDE Domicile 2009 - 1 GmbH, Frankfurt**  
**31.12.2013**  
**26.02.2015**

Pflichtgemäß weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführer im Anhang und im Abschnitt "Nachtragsbericht" des Lageberichts hin, dass die Gesellschaft mit Wirkung zum 6. Oktober 2014 ihre operative Geschäftstätigkeit eingestellt hat und der Jahresabschluss daher unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde.

**Warth & Klein Grant Thornton AG WPG, Düsseldorf**  
**H2T GmbH, Köln**  
**31.12.2013**  
**02.03.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang und im Lagebericht zur bilanziellen Überschuldung der H2T GmbH, Köln, und zu den Risiken der zukünftigen Entwicklung hin. Im Anhang ist hierzu ausgeführt, dass seitens der Gesellschafter-Geschäftsführer bezüglich der gewährten Darlehen in Höhe von EUR 35.461,19 Rangrücktritte vereinbart wurden. Im Lagebericht ist in Abschnitt D. "Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung" ausgeführt, dass die

Gesellschaft derzeit die Eingliederung in eine größere Finanzgruppe vorbereitet. In diesem Zusammenhang ist eine nachhaltige Stärkung der Kapitalausstattung der Gesellschaft vorgesehen. Sollte diese Eingliederung wider Erwarten nicht erfolgen und eine weitere Verzögerung von abschlussabhängigen Erlösrealisierungen eintreten, hätte dies für die Gesellschaft die Bindung weiterer Ressourcen sowie potentiell höhere Aufwendungen zur Folge, die sich mangels korrespondierender Erlöse auf die zukünftige Entwicklung der Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft mit entsprechenden bestandsgefährdenden Risiken auswirken können.

**BDO AG WPG, Hamburg**  
**DF Deutsche Forfait AG, Köln**  
**31.12.2013**  
**06.03.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der DF Deutsche Forfait AG, Köln, durch Risiken bedroht ist, die im Lagebericht im Abschnitt "Klassifizierung der Risiken und zusammenfassende Risikobeurteilung" ausgeführt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Gesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt bilanziell überschuldet ist und der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängt, dass das geplante Sanierungskonzept weiterhin vollumfänglich und erfolgreich umgesetzt wird und dass der Fortbestand der Gesellschaft zudem aufgrund von Risiken bei der Höhe und dem Zahlungszeitpunkt überfälliger Forderungen durch die Schuldner bzw. die rechtliche Durchsetzbarkeit von Ansprüchen gegenüber Kreditversicherungen bedroht ist. Sollte die tatsächliche Entwicklung von der im Lagebericht dargestellten Einschätzung des Vorstandes der Gesellschaft über die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Verluste oder verspäteter Zahlungen wesentlich abweichen, ist der Fortbestand der Gesellschaft in Abhängigkeit von der dann gegebenen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung gefährdet.

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 22. August 2014 mit einem Versagungsvermerk aufgrund eines Prüfungshemmnisses hinsichtlich der Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung. Auf die Begründung der Änderung der Gesellschaft im geänderten Anhang wird verwiesen.

**Deloitte und Touche GmbH WPG, Düsseldorf**  
**Cycos AG, Alsdorf**  
**30.09.2014**  
**09.03.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten" unter Bezugnahme auf die Abhängigkeit von verbundenen Unternehmen ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre, wenn ein Ausfall von gegen verbundene Unternehmen bestehenden Forderungen über Mio. EUR 10,4 auch nicht durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag kompensiert werden könnte.

**KPMG AG WPG, Düsseldorf**  
**Collineo Asset Management GmbH, Dortmund**  
**31.12.2013**  
**16.03.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt E „Chancen- und Risikobericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand

der Gesellschaft gefährdet ist, wenn die Schadensersatzklage gegen die Gesellschaft und die Wells Fargo Bank N.A. Erfolg haben sollte.

**PricewaterhouseCoopers AG WPG, Frankfurt**  
**SMART PFI 2007 GmbH,**  
**31.12.2013**  
**08.04.2015**

Pflichtgemäß weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführer im Anhang und im Abschnitt Nachtragsbericht des Lageberichts hin, dass die Gesellschaft mit Wirkung zum 20. Juni 2014 ihre operative Geschäftstätigkeit eingestellt hat und der Jahresabschluss daher unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde.

**Baker Tilly Roelfs AG WPG, München**  
**German Brokers AG, Eisenach**  
**31.12.2013**  
**13.04.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die gesonderten Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft hin. Dort wird im Abschnitt "Wesentliche Chancen und Risiken" auf die Bestandsgefährdung hingewiesen. Ferner ergibt sich aus den Angaben im Abschnitt "Prognosebericht", dass für die künftige Entwicklung die Wiederaufnahme einer operativen Geschäftstätigkeit bzw. die Zuführung von Kapital von außenstehenden Personen erforderlich ist, um den Fortbestand der Gesellschaft sicherzustellen.

**DWP AG WPG, Düsseldorf**  
**Dors GmbH, Düsseldorf**  
**31.12.2013**  
**13.04.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir u.a. in Bezug auf bestandsgefährdende Risiken auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht hin. Danach ist der Bestand des Unternehmens und die damit verbundene positive Fortbestehensprognose der Gesellschaft entscheidend vom Erreichen der angestrebten Umsatz-, Kosten- und Liquiditätsziele abhängig; im Falle des Verfehlens der Ziele ist die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gefährdet und hängt von einer weiteren finanziellen Unterstützung durch den Gesellschafter ab.

**SLP Bansbach GmbH WPG StBG, Stuttgart**  
**Kämmerer AG, Stuttgart**  
**31.12.2013**  
**13.04.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt IV Nr. 4 „Gesamtaussage“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist.



**mercurius gmbH WPG, Lübeck**  
**Capital Raising GmbH, Norderfriedrichskoog**  
**31.12.2014**  
**30.04.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt Risiko- und Prognosebericht ausgeführt, dass hinsichtlich der zukünftigen Verzinsung der Teilschuldverschreibungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der IKB Deutsche Industriebank AG keine Aussagen von der Gesellschaft getroffen werden können.

**mercurius gmbH WPG, Lübeck**  
**Hybrid Raising GmbH, Norderfriedrichskoog**  
**31.12.2014**  
**30.04.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt Risiko- und Prognosebericht ausgeführt, dass hinsichtlich der zukünftigen Verzinsung der Teilschuldverschreibungen aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der IKB Deutsche Industriebank AG keine Aussagen von der Gesellschaft getroffen werden können.

**Deloitte und Touche GmbH WPG, Mannheim**  
**WILEX AG, München**  
**30.11.2014**  
**30.04.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt "7 Risikobericht", Unterabschnitte "Bestandsgefährdende Risiken", "Finanzierungsrisiken" und "Gesamtbeurteilung der Risikolage" des Lageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft maßgeblich von der erfolgreichen Kommerzialisierung der ADC-Technologie der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH, der Verwertung ihrer eigenen Entwicklungskandidaten und dem planmäßigen Abschluss der Restrukturierungsmaßnahmen abhängt. Sollten sich die getroffenen Planannahmen hinsichtlich Höhe oder Zeitpunkt als unzutreffend erweisen und/oder es der Gesellschaft nicht gelingen, die für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie benötigte Liquidität vom Kapitalmarkt zu erhalten, ist der Fortbestand der Gesellschaft bedroht.

**Rupp & Epple GmbH WPG, Augsburg**  
**Dr. Wilburger & Schluchter Vermögensmanagement AG, Emersacker**  
**31.12.2013**  
**05.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass das gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1a KWG erforderliche Anfangskapital in Höhe von € 50.000,00 nicht erreicht wird. Das harte Kernkapital beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 € 45.890,07. Zum Erhalt des harten Kernkapitals wurden im Juni 2014 € 29.999,00 und Anfang Juli 2014 € 30.001,00 in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingelegt. Aufgrund der Planungsrechnung für das Kalenderjahr 2014 wird ein positives Jahresergebnis erwartet, so dass das erforderliche Anfangskapital gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1a KWG uneingeschränkt erhalten sein wird, sofern die der Planungsrechnung zugrundeliegenden Prämissen entsprechend eintreten werden.

**Baker Tilly Roelfs AG WPG, Düsseldorf**  
**Nextevolution AG, Hamburg**  
**31.12.2013**  
**05.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ unter den Überschriften „Liquiditätsrisiken“ und „Risiko des Nichteintritts der auf der Basis der Neuausrichtung geplanten Ergebnisverbesserung hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der erfolgreichen Umsetzung des erarbeiteten Sanierungskonzeptes maßgeblich abhängig ist. Der Fortbestand der Gesellschaft ist bedroht, falls die Gesellschaft zukünftig nicht in der Lage ist, entsprechend der Unternehmensplanung positive Ergebnisse sowie Liquiditätsüberschüsse zu erwirtschaften und weitere Finanzierungsquellen (Banken oder andere Kapital-/Liquiditätsquellen) nicht schnell genug erschlossen werden können.

**Warth & Klein Grant Thornton AG WPG, Düsseldorf**  
**Biofrontera AG, Leverkusen**  
**31.12.2014**  
**08.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht hin. Dort ist insbesondere in dem Abschnitt „Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung“ unter „Liquiditätsrisiko“ ausgeführt, dass bis zum Erreichen des Break Even und insbesondere durch die USA-Zulassung von Ameluz weitere Kapitalmaßnahmen nötig werden. Der Vorstand geht auf der Grundlage der bisherigen, stets erfolgreichen Erfahrungen mit Kapitalmaßnahmen davon aus, dass die für den Geschäftsverlauf erforderliche Liquidität auch über den Prognosezeitraum hinaus gewährleistet ist. Sollten sich diese validen Einschätzungen wider Erwarten nicht realisieren, so könnte hieraus ein bestandsgefährdendes Risiko erwachsen.

**RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG WPG StBG, Berlin**  
**centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren**  
**31.12.2014**  
**08.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Dort wird im Chancen- und Risikobericht unter dem Punkt "Liquiditätsrisiko" sowie in der Gesamtaussage des Prognoseberichts unter anderem ausgeführt, dass der Bestand der centrotherm photovoltaics AG gefährdet ist, sofern die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus dem Insolvenzplan nicht erfüllen kann.

**PricewaterhouseCoopers AG WPG, München**  
**Phoenix Solar AG, Sulzemoos**  
**31.12.2014**  
**08.05.2015**

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand des Unternehmens durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt "8.7.1 Konzernfinanzierung" des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft davon abhängig ist, dass der Konsortialkredit über den 30. September 2016 hinaus verlängert wird und dass das Bankenkonsortium bei einer wesentlichen nachteiligen Veränderung der Lage des Konzerns das ihr zustehende Sonderkündigungsrecht nicht ausübt.

**KPMG AG WPG, Hamburg**  
**HSH Nordbank AG, Hamburg**  
**31.12.2014**  
**13.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt "Chancen und Risiken aus dem EU-Beihilfeverfahren" hin. Dort ist dargelegt, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung für die Bilanzierung und Bewertung insbesondere darauf basiert, dass die EU-Kommission unter Berücksichtigung von weiteren umzusetzenden strukturellen Maßnahmen einer Wiederaufstockung der kapitalentlastenden Garantie zustimmt und die Änderung des Garantievertrags nach der im Juni 2013 erfolgten vorläufigen Genehmigung nunmehr abschließend genehmigt und die Genehmigung nur mit solchen Auflagen verbunden wird, die im Rahmen einer tragfähigen Unternehmensplanung umsetzbar sind. Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt.

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**  
**YOC AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**19.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Abschnitt "Ausblick" und im Abschnitt "Finanz- und Treasury Risiken" des Lageberichtes hin. Dort wird ausgeführt, dass aufgrund der angespannten Liquiditätssituation der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist. Der angespannten Liquiditätssituation muss durch verschiedene Maßnahmen entgegengewirkt werden, die die Gesellschaft bereits zum Teil initiiert hat. Zu diesen Maßnahmen bzw. Ereignissen zählen insbesondere:

- der zeitnahe signifikante Liquiditätszufluss von EUR 1,1 Mio. aus der Durchführung der geplanten Eigen- und Fremdkapitalmaßnahmen,
- die zeitnahe und erfolgreiche Beitreibung von bis zu maximal EUR 0,3 Mio. aus der variablen Kaufpreiskomponente aus der Veräußerung des Geschäftsbereiches Affiliate Marketing,
- die erfolgreiche Durchführung weiterer Finanzierungsmaßnahmen (bspw. Factoring, Bereitstellung einer zusätzlichen Betriebsmittellinie) und die erfolgreiche Durchsetzung von Ansprüchen aus nicht operativen Geschäftsvorfällen in den nächsten 6 bis 12 Monaten sowie
- die zeitnahe Realisierung signifikanter Umsatzsteigerungen und einer erheblichen Verbesserung des operativen Ergebnisses sowie damit die Erreichung des geplanten Geschäftsverlaufs.

Der Fortbestand des Unternehmens hängt davon ab, dass die oben genannten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden und der geplante Geschäftsverlauf realisiert werden kann, so dass die entsprechenden Liquiditätszuflüsse wie geplant stattfinden.

**Baker Tilly Roelfs AG WPG, Leipzig**  
**Mologen AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**21.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt "Finanzielle Risiken" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft bedroht ist, wenn es der Gesellschaft zukünftig nicht gelingt, ausreichende liquide Mittel aus der Finanzierungstätigkeit aufzunehmen.

**PricewaterhouseCoopers AG WPG, Hannover**  
**Höft Wessel AG, Hannover**  
**31.12.2014**  
**29.05.2015**

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt "Risikobericht" des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Refinanzierung eines Warenkredites ab dem 1. Januar 2017 abhängig ist. Zudem wären bei einem Verfehlen der Mittelfristplanung, insbesondere aufgrund von Risiken bei Großprojekten, von Umsatzverfehlungen sowie einer nicht erfolgreichen Umsetzung der Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen, weitere Finanzierungsquellen erforderlich.

**Baker Tilly Roelfs AG WPG, München**  
**4 SC AG, Planegg**  
**31.12.2014**  
**01.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Abschnitt 8.2.7 "Gesamtbeurteilung der Risikosituation" des zusammengefassten Lageberichts hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist, wenn sich die Annahmen hinsichtlich Liquiditätszuflüssen aus Kooperationen und Partnerschaften sowie aus potenziellen Finanzierungsmaßnahmen nicht ausreichend realisieren lassen und keine zusätzlichen finanzielle Mittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital eingeworben werden können.

**PricewaterhouseCoopers AG WPG, Stuttgart**  
**ALNO AG, Pfullendorf**  
**31.12.2014**  
**01.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß darauf hin, dass in den Abschnitten 3 „Nachtragsbericht“ und 4.2 „Risikobericht“ des Lageberichts, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft dargestellt wird, dass die vom Vorstand geplanten und in der Umsetzung befindlichen Finanz- und Kapitalmaßnahmen in Höhe von rund 40 Mio. € vollumfänglich und rechtzeitig abgeschlossen werden müssen und weiterhin ein stringentes Liquiditätsmanagement betrieben werden muss. Zu den Finanz- und Kapitalmaßnahmen gehören insbesondere der Zufluss aus der im zusammengefassten Lagebericht genannten Übernahme neuer Aktien im Rahmen einer noch durchzuführenden Barkapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital, zu der sich ein chinesischer Investor am 30. März 2015 verpflichtet hat (5,8 Mio. €) sowie weitere Zuflüsse von Finanzierungsmitteln in zweistelliger Millionenhöhe aus dem Verkauf von Liegenschaften, Maschinen und einem Franchise-

Konzept im April 2015. Bei einer eventuellen Liquiditätsunterdeckung muss außerdem die Comco Holding AG, Nidau, Schweiz, ihren eingegangenen Verpflichtungen zur Leistung von Überbrückungsdarlehen von bis zu 11,0 Mio. € nachkommen und Investitionen müssen verschoben oder reduziert werden. Darüber hinaus müssen die Annahmen der Unternehmensplanung, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Liquiditätsziele, wie geplant eintreffen.

**O & R Oppenhoff & Rädler AG WPG StBG, München**  
**Hesse Newman Capital AG, Hamburg**  
**31.12.2014**  
**01.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht sein könnte, die im Abschnitt "Risikobericht im Berichtszeitraum, Unterabschnitt Liquiditätsrisiko" des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft davon abhängig ist, dass sie entsprechend ihrer Planung die Liquiditätsziele erreicht oder bei einer Unterschreitung weitere Liquidität durch den Hauptgesellschafter oder eine Bankenfinanzierung bereitgestellt wird.

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**  
**MATERNUS-Kliniken-AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**01.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die in Abschnitt C. des Lageberichts gemachten Erläuterungen des Vorstands hin, nach denen der Fortbestand der Gesellschaft von der Veräußerung von Anlagevermögen abhängig ist, wenn Verbindlichkeiten in wesentlicher Höhe fällig gestellt oder bestehende Kontokorrentkreditlinien gekündigt bzw. gekürzt werden und es nicht zu einer Umfinanzierung kommen sollte.

**KPMG AG WPG, Köln**  
**ALBA SE, Köln**  
**31.12.2014**  
**02.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „E.4. Risiken“ dargestellt, dass die ALBA Group zur Umsetzung Ihres Restrukturierungsprogramms ein Maßnahmenpaket mit den kreditgebenden Banken abgestimmt hat, das neben den üblichen Kreditbedingungen Teil des Kreditvertrags ist. Die Nichteinhaltung ein oder mehrerer dieser Maßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Kündigungsgrund führen. In diesem Fall wäre zur Sicherung des Fortbestands der erneute Abschluss einer ausreichenden Finanzierung erforderlich.

**Ernst & Young GmbH WPG, Düsseldorf**  
**Westdeutsche ImmobilienBank AG, Mainz**  
**31.12.2014**  
**02.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende festgestellte Besonderheit hin: Wie im Lagebericht im Abschnitt "Erwartete Entwicklung der WestImmo" dargestellt, darf die Bank ab dem 1. Juli 2012 Geschäfte im Einzelnen nur vornehmen, wenn sie nicht gegen

den Beschluss der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 über die staatliche Beihilfe Deutschlands für die Umstrukturierung der WestLB verstoßen. Die Bestände der Bank sind aufgrund des genehmigten Abwicklungsplans des Gesellschafters unter Einhaltung der Vorgaben des Pfandbriefgesetzes und im Rahmen eines aktiven Prolongationsmanagements weiter kapital- und ergebnisschonend zurückzubauen. Am 22. Februar 2015 hat sich der Gesellschafter mit der Aareal Bank Gruppe über den Verkauf sämtlicher Anteile an der Gesellschaft geeinigt. Der Verkauf ist für das zweite Quartal 2015 geplant und steht unter dem Vorbehalt verschiedener Bedingungen. Im Falle eines Verkaufs würden die vorgenannten Beschränkungen und Auflagen obsolet. Die Integration der Westdeutschen ImmobilienBank AG, Mainz in das Geschäftsmodell des Käufers könnte eine veränderte Ausrichtung der Bank mit möglicherweise außerordentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank nach sich ziehen.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 12. Februar 2015 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Anpassung des Abschnitts "Nachtragsbericht" im Lagebericht bezog, mit der über die Einigung vom 22. Februar 2015 zum Verkauf der WestImmo an die Aareal Bank Gruppe berichtet wird, sowie auf die damit zusammenhängende Aktualisierung des Abschnitts "Erwartete Entwicklung der WestImmo" im Lagebericht. Darüber hinaus bezog sich unsere Nachtragsprüfung auf eine Anpassung der Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 PfandBG im Abschnitt 4.7 des Anhangs. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**

**MyHammer Holding AG, Berlin**

**31.12.2014**

**03.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die vom Vorstand im Lagebericht in den Punkten "V.3.a)(i) Risiken aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, V.3.a)(ii) Finanzwirtschaftliche Risiken" dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Zahlungsfähigkeit und der Fortbestand des Unternehmens davon abhängt, dass die der Planung zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die geplante Umsatzentwicklung und der hieraus resultierende geplante operative Cashflow der wesentlichen Beteiligung, der MyHammer AG wie erwartet eintreten wird.

**ATG Trabold & Gillert Allgemeine Treuhandgesellschaft Partnerschaftsgesellschaft  
WPG, Frankfurt a. M.**

**curasan AG, Kleinostheim**

**31.12.2014**

**09.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung," ausgeführt, dass auf Basis der Unternehmensplanung die zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen verfügbaren liquiden Mittel sowie der vorhandenen Kontokorrentlinie ausreichen, um die Geschäftstätigkeit des Konzerns über das Geschäftsjahr 2015 hinaus sicherzustellen. Auf Basis der Annahmen zur Planungsrechnung für das Folgejahr 2016 werden darüber hinaus weitere Mittel zum 31.12.2016 dann benötigt, wenn es nicht gelingt, erhebliche Schadenersatzansprüche entweder zu realisieren oder weiter vorzufinanzieren. Ein Unterschreiten der in dem Liquiditätsplan angesetzten Zahlungsmittelzuflüsse wäre - soweit dies nicht durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden kann - ansonsten bestandsgefährdend.

**Deloitte und Touche GmbH WPG, Hamburg**  
**Marenave Schifffahrts AG, Hamburg**  
**31.12.2014**  
**10.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Dort wird in den Abschnitten "Finanzierungsrisiken" und "Prognosebericht" ausgeführt, dass auf der Basis der aktuellen Unternehmensplanung der gemäß Sanierungsvereinbarung vom 24. April 2013 für den Finanzierungskreis der Container- und Tankerflotte kontrahierte Kapitaldienst ab Juni 2016 voraussichtlich nicht mehr erbracht werden kann. Sollte bis zum Juni 2016 keine tragfähige und nachhaltige Refinanzierungslösung mit dem die Container- und Tankerflotte refinanzierenden Bankenkonsortium ausgehandelt worden sein, könnte das Bankenconsortium die Darlehen fällig stellen. Dies würde eine Bestandsgefährdung durch drohende Insolvenz der betroffenen Schiffsgesellschaften, aber auch der Marenave Schifffahrts AG als Garant/Bürge der Darlehensverbindlichkeiten, bedeuten. Bestandsgefährdende Risiken für den Konzern und die Marenave Schifffahrts AG könnten sich insbesondere auch aus der Nichterfüllung der erstmals in 2015 nachzuweisenden schiffsindividuellen Loan-to-Value-Ratio ergeben. Hieraus könnte ein Verstoß gegen die Sanierungsvereinbarung abgeleitet werden und damit deren außerordentliche Kündigung nach sich ziehen.

**Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Hamburg**  
**Joh. Friedrich Behrens AG, Ahrensburg**  
**31.12.2014**  
**10.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Risikobericht des Lageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft davon abhängt, dass eine Finanzierung der bis zum Jahresende 2015 erforderlichen Rückführung des Konsortial-Kreditrahmens auf ein Volumen von EUR 5,0 Mio. gelingt und eine Anschlussfinanzierung für den bis zum 31. Dezember 2015 laufenden Konsortialkreditvertrag sowie die im März 2016 zur Rückzahlung anstehenden Anleihe-Verbindlichkeiten zustande kommen.

**Deloitte und Touche GmbH WPG, München**  
**SFC Energy AG, Brunthal**  
**31.12.2014**  
**11.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zur Liquidität sowie zu Geschäftsverlauf und Lage im Lagebericht hin. Dort wird in den Abschnitten "Liquidität" sowie "Zusammenfassung von Geschäftsverlauf und Lage" ausgeführt, dass sich aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen Ertragslage und zukünftiger Liquidität des Unternehmens ein Abweichen von den prognostizierten Umsätzen und Ergebnissen negativ auf die derzeit noch hinreichende Finanzmittelausstattung auswirken könnte.

**Warth & Klein Grant Thornton AG WPG, München**  
**DF Deutsche Forfait AG, Köln**  
**31.12.2014**  
**11.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 6. Chancen- und Risikobericht e) Bestandsgefährdende Tatsachen ausgeführt, dass neben den Risiken, die sich aus dem operativen Geschäft der DF Deutsche Forfait AG ergeben, in der aktuellen Situation der Deutsche Forfait AG wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung des im Lagebericht dargestellten Restrukturierungskonzeptes bestehen. Das Restrukturierungskonzept besteht aus jeweils zwei Maßnahmen auf der Eigen- und Fremdkapitalseite. Alle vier Maßnahmen bedingen sich gegenseitig und müssen für eine erfolgreiche Restrukturierung in ihrer Gesamtheit und in der vorgesehenen Höhe umgesetzt werden. Für den Fall, dass die sich gegenseitig bedingenden Restrukturierungsmaßnahmen entgegen den aktuellen Erwartungen des Vorstands der DF Deutsche Forfait AG nicht vollumfänglich oder mit erheblicher zeitlicher Verzögerung durchgeführt werden oder die operativen Ziele des Sanierungsgutachtens im Betrachtungszeitraum (Geschäftsjahre 2015 bis 2017) nicht erreicht werden, ist ein Fortbestand der DF Deutsche Forfait AG nicht mehr gegeben.

**RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG WPG StBG, Hamburg**  
**PRIMEA Invest AG, Hamburg**  
**31.12.2014**  
**11.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft in hohem Maße davon abhängt, dass die geplanten Erlöse aus dem sich immer noch im Aufbau befindlichen Geschäftsmodell erfolgreich realisiert werden. Im Hinblick auf die erheblichen Unsicherheiten in der Planung hat ein Großaktionär eine betragsmäßig begrenzte Patronatserklärung abgegeben. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Angaben im Lagebericht unter dem Abschnitt Prognosebericht

**RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG WPG StBG, Berlin**  
**co.don AG, Teltow**  
**31.12.2014**  
**11.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin. Dort wird unter Punkt III.II (Risikobericht), Unterpunkt 8 "Zusammenfassung und bestandsgefährdende Tatsachen" unter anderem ausgeführt, dass die im Lagebericht im Einzelnen beschriebenen Risiken ein den Fortbestand der co.don AG gefährdendes Potential darstellen.

Ferner wird an dieser Stelle des Lageberichtes ausgeführt, dass im Kern die Gesellschaft für ihren Fortbestand darauf angewiesen ist, dass die europäische Zulassung erteilt und eine Kostenerstattung in weiteren europäischen Ländern sowie eine höhere Erstattung seitens der Kostenträger für die von der Gesellschaft vertriebenen Produkte im Inland erlangt werden kann. Unter diesen Voraussetzungen können nachhaltig höhere Umsätze und unter Durchsetzung signifikanter Preiserhöhungen auskömmliche Umsatz-Margen erzielt werden. Die Mittelfristplanung sieht dabei die Erteilung der Zulassung in 2017 vor. Insbesondere wenn es zu Verzögerungen bei der Zulassung kommen sollte, wären gegebenenfalls weitere Finanzierungsmaßnahmen erforderlich.



**Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Hamburg**  
**artnet AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**11.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zum Liquiditätsrisiko im Risikobericht des Lageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass es zu bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken kommen könnte, wenn die durch ein Berufungsgericht in Frankreich festgesetzte Schadenersatzzahlung in Höhe von EUR 0,8 Mio. kurzfristig zu leisten wäre. Der Vorstand wird weiter rechtlich gegen das Urteil vorgehen und rechnet nicht mit einer Zahlung im Geschäftsjahr 2015.

**FALK GmbH & Co. KG WPG StBG, Frankfurt**  
**Softmatic AG, Norderstedt**  
**31.12.2014**  
**11.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Voraussichtliche Entwicklung" aufgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängt, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.

**BDO AG WPG, Hamburg**  
**Albis Leasing AG, Hamburg**  
**31.12.2014**  
**12.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt „G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“, Unterabschnitt „Risiken“ ausgeführt, dass Anfang August 2015 eine Darlehenstilgung von EUR 2,5 Mio. zu leisten ist. Die Albis Leasing AG hat Maßnahmen, wie z. B. die Veräußerung von unbelasteten Vermögensgegenständen sowie die Aufnahme weiterer Kreditlinien eingeleitet, um diesen Liquiditätsanforderungen gerecht zu werden. Sollte keine dieser Maßnahmen entgegen der Einschätzung des Vorstands fristgerecht umgesetzt werden können, ist der Fortbestand der Albis Leasing AG auf Grund von Zahlungsunfähigkeit gefährdet.

**Ernst & Young GmbH WPG, Saarbrücken**  
**ItN Nanovation AG, Saarbrücken**  
**31.12.2014**  
**12.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft sich nach wie vor in einer angespannten Liquiditätssituation befindet und daher in ihrem Bestand gefährdet ist. Aufgrund der noch anhaltenden, mit entsprechenden Zahlungsmittelabflüssen verbundenen Verlustsituation ist die ItN Nanovation AG zum 31. Dezember 2014 bilanziell überschuldet. Nach Auffassung des Vorstands liegt keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne gem. § 19 Abs. 2 InsO vor, da er die Fortführung des Unternehmens nach den derzeitigen Umständen als überwiegend wahrscheinlich ansieht. Dies wurde auch im Rahmen eines Sanierungsgutachtens, das im Frühsommer 2014 erstellt wurde, bestätigt. Sollten Aufträge später als erwartet vergeben werden oder gar ausbleiben oder sollten erwartete Zahlungsmittelzuflüsse aus diesen Aufträgen nur mit großer zeitlicher Verzögerung oder

teilweise nicht realisiert werden können, würde der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängen, dass der ItN Nanovation AG von Aktionären oder Dritten ausreichende Fremdmittel zur Verfügung gestellt werden.

**RSM Verhülsdonk GmbH WPG StBG, Düsseldorf**

**TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz**

**31.12.2014**

**12.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ergänzend auf die Ausführungen in Abschnitt D. des Lageberichtes hin, wonach unter anderem ausgeführt wird, dass ein bestandsgefährdendes Risiko darin besteht, dass die Schadensersatzforderung gegen RTL Television GmbH nicht durchgesetzt werden kann und der Hauptkunde der Gesellschaft seinen Vertrag nicht fortsetzt.

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**

**TELES AG Informationstechnologien, Berlin**

**31.12.2014**

**15.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes im Abschnitt „Finanzierung / Going Concern“ des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort ist ausgeführt, dass der Mehrheitsaktionär zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit neben bereits ausgereichten Darlehen eine weitere Darlehenszusage über EUR 1,0 Mio. gegeben hat. Der Fortbestand des Unternehmens hängt davon ab, dass die geplanten Umsatzziele erreicht werden und die ausstehenden Finanzmittel aus der Darlehenszusage des Mehrheitsaktionärs ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden.

**UHY Deutschland AG WPG, Berlin**

**Epigenomics AG, Berlin**

**31.12.2014**

**17.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass bei der Bilanzierung vom Fortbestand des Unternehmens ausgegangen wurde. Die zum Bilanzstichtag vorhandene Liquidität reicht allerdings nach den derzeitigen Planungen und Ertragsprognosen nicht aus, um die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in den nächsten 12 Monaten sicherzustellen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zu den Finanzierungsrisiken im Lagebericht, insbesondere auf die Abschnitte "Finanzielle Chancen und Risiken" und "Ausblick auf die Finanzlage". Dort wird ausgeführt: "Ohne weitere alternative Finanzmittelzuflüsse vor diesem Zeitpunkt würde unsere finanzielle Ausstattung dann nicht bis 2016 reichen, so dass hier von einem bestandsgefährdenden Risiko für uns gesprochen werden muss. In diesem Fall würde aufgrund einer dann eintretenden Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft die Insolvenz drohen."

Bei verfügbarer Liquidität (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Wertpapiere) zum Bilanzstichtag von 7,4 Mio. EUR und einem geplanten Zahlungsmittelverbrauch in 2015 von bis zu ca. 10,5 Mio. EUR sieht die Gesellschaft die finanziellen Ressourcen durch potenzielle Finanzmittelzuflüsse aus Wandelanleihen als ausreichend an, um Epigenomics über das Jahr 2015 hinaus zu finanzieren.

**FALK GmbH & Co. KG WPG StBG, Frankfurt**  
**Softmatic AG, Norderstedt**  
**31.12.2013**  
**17.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Voraussichtliche Entwicklung" aufgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft davon abhängt, dass erfolgreich neue Geschäftstätigkeiten aufgenommen werden oder die laufenden Kosten zur Aufrechterhaltung der Gesellschaft anderweitig aufgebracht werden können.

**RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG WPG StBG, Köln**  
**United Labels AG, Münster**  
**31.12.2014**  
**17.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zu bestandsgefährdenden Risiken im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 4 "Prognose-, Chancen- und Risikobericht" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft ausgehend von den durchgeführten Restrukturierungs- und Finanzierungsmaßnahmen von der Aufrechterhaltung der bestehenden Kreditlinien und der weitgehenden Einhaltung der Umsatz- und Ergebnisziele der Unternehmensplanungen abhängig ist.

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**  
**SENATOR Entertainment AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**17.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt "Risikobericht" und "Finanzlage des Konzerns" im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern bereits Verpflichtungen eingegangen ist, die einen erheblichen Liquiditätsbedarf zur Folge haben werden. Der Vorstand geht nach der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten werden kann. Sollte das operative Geschäft jedoch nicht die geplante positive Entwicklung aufweisen, hängt die Fortführung des Konzerns ab Ende des ersten Quartals 2016 davon ab, dass die Aufnahme weiterer Mittel im erforderlichen Umfang gelingt.

**Ernst & Young GmbH WPG, Düsseldorf**  
**Portigon AG, Düsseldorf**  
**31.12.2014**  
**19.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten „Strukturelle Entwicklungen“ und „Ausblick“ des Lageberichts hin. Dort wird dargestellt, dass die Portigon AG im Sommer 2014 ein Projekt zur Etablierung des Verwaltungsbetriebes für die Zeit nach 2016 gestartet hat. Ziel des Projektes ist unter anderem die Ermittlung der Personal- und IT-Kapazitäten sowie der organisatorischen Strukturen, die für die ab 2017 in der Bilanz der Portigon AG verbleibenden Bestände erforderlich sind. Der Transformationsprozess bleibt weiterhin mit hoher Unsicherheit verbunden. Dies wird sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**  
**YOUNIQ AG, Frankfurt a. M.**  
**31.12.2014**  
**23.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, hin. Dort ist in den Abschnitten 4.1 „Prognosebericht“, 4.2.1.II.a) „Bestandsgefährdende Risiken“ und 4.2.1.III „Gesamtaussage zur Risikosituation“ ausgeführt, dass die Liquidität der YOUNIQ AG nur durch den Verkauf von Studentenwohnheimen bei Tochtergesellschaften gedeckt werden kann, sofern nicht wie geplant eine Verlängerung und Erhöhung der Bankdarlehen (bei den immobilienhaltenden Tochtergesellschaften) erfolgt oder sofern im Falle des Scheiterns der vorgenannten Verlängerung und Erhöhung der Bankdarlehen, kein ausreichendes Eigen- oder Fremdkapital seitens des Mehrheitsaktionärs oder von anderen Investoren zur Verfügung gestellt wird. Die YOUNIQ Gruppe erwartet durch eine der beschriebenen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2015, neben der in 2015 und 2016 fälligen Darlehen, Liquiditätszuflüsse, mit denen die von der Tochtergesellschaft Youniq Potsdam GmbH begebene und am 17. Juni 2015 fällige Anleihe über TEUR 5.000 zurückgeführt werden soll. Darüber hinaus soll die geplante Liquiditätszuführung eine stabile und ausreichende Liquiditätslage der YOUNIQ AG und deren Tochtergesellschaften gewährleisten.

**Rödl & Partner GmbH WPG StBG, Nürnberg**  
**VBH Holding AG, Korntal-Münchingen**  
**31.12.2014**  
**16.07.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands der VBH Holding AG im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Nachtragsbericht" und im "Chancen- und Risikobericht" ausgeführt, dass die Auswirkungen der Unternehmenskrise der VBH Deutschland GmbH für die VBH Holding AG zu bestandsgefährdenden Risiken geführt haben. Die Überwindung dieser Krise wird von der erfolgreichen Umsetzung der bereits eingeleiteten bzw. vorgesehenen und im Rahmen eines externen Sanierungsgutachtens plausibilisierten Restrukturierungsmaßnahmen abhängen. Im Anschluss an die bis 30. Juni 2015 gültige Stillhaltevereinbarung mit den Konsortialbanken ist eine tragfähige und dem Sanierungskonzept zugrundeliegende Finanzierung abzuschließen, um den Fortbestand der Gesellschaft nicht unmittelbar zu gefährden. Zusätzlich ist die Aufnahme von Eigenkapital in Form einer Barkapitalerhöhung, die Prolongation der bestehenden Gesellschafterdarlehen sowie die weitere Begleitung des Restrukturierungskonzeptes durch die Warenkreditversicherer erforderlich. Eine erfolgreiche Umsetzung des Sanierungsprogramms ist die notwendige Voraussetzung für den Fortbestand der VBH Holding AG. Der Vorstand der Gesellschaft weist darauf hin, dass die Umsetzung der im Sanierungskonzept enthaltenen Maßnahmen insbesondere an die Mitwirkung von Fremdkapitalgebern und Gesellschaftern geknüpft ist. Trotz der vorhandenen, teilweise existenzgefährdenden Risiken hält der Vorstand das Fortbestehen der VBH Gruppe und der VBH Holding AG für überwiegend wahrscheinlich.

**Crowe Kleeberg Audit GmbH WPG, München**  
**Feike AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**15.07.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft hinsichtlich der Risiken der Entwicklung der Geschäftstätigkeit und der Finanzierung im Abschnitt „Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht hin. Der Jahresabschluss wurde

unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt, diese hängt im Wesentlichen von der nachhaltigen Finanzierung der Gesellschaft durch die chinesischen Tochtergesellschaften zur Aufrechterhaltung des operativen Betriebes ab.

**Ernst & Young GmbH WPG, Hamburg**  
**UMS United Medical Systems International AG, Hamburg**  
**30.04.2015**  
**04.08.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen des Liquidators im Anhang und Lagebericht zu der Auflösung der Gesellschaft zum 30. April 2015 und den damit verbundenen liquidationsbedingten Besonderheiten der Rechnungslegung hin. Danach wurde der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

**ESC Wirtschaftsprüfung GmbH WPG, Hamburg**  
**Vivanco Gruppe AG, Ahrensburg**  
**31.12.2014**  
**07.08.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht zur Bestandsgefährdung der Gesellschaft hin. Dort wird unter dem Punkt „Liquiditätsrisiko“ ausgeführt, dass der Vorstand geeignete Maßnahmen eingeleitet hat, um die Begleichung der zum 31. Dezember 2015 fälligen Verbindlichkeiten sicherzustellen. Sollte die Umsetzung der Maßnahmen durch aus heutiger Sicht unwahrscheinliche und nicht vorhersehbare Umstände nicht erfolgreich sein und keine kompensierenden Maßnahmen gefunden werden können, kommt es Ende des Jahres 2015 zur Illiquidität des Unternehmens. Damit wären die Fortführung der Geschäftstätigkeit und der Bestand der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft gefährdet. Weiterhin könnte es zu temporären Liquiditätsunterdeckungen und damit ggf. zu einer Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft kommen, wenn die geplanten Umsatz- und Ertragsersparungen aus der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften wesentlich unterschritten werden.

**Baker Tilly Roelfs AG WPG, München**  
**German Brokers AG, Eisenach**  
**31.12.2014**  
**14.08.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die gesonderten Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft hin. Dort wird im Abschnitt "Wesentliche Chancen und Risiken" auf die Bestandsgefährdung hingewiesen. Ferner ergibt sich aus den Angaben im Abschnitt "Prognosebericht", dass für die künftige Entwicklung die Wiederaufnahme einer operativen Geschäftstätigkeit bzw. die Zuführung von Kapital von außenstehenden Personen erforderlich ist, um den Fortbestand der Gesellschaft sicherzustellen.

**KPMG AG WPG, Frankfurt a. Main**  
**battenfeld-cincinnati Germany GmbH, Bad Oeynhausen**  
**31.12.2014**  
**19.08.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 3.2.1 (Bestandsgefährdende Risiken) ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen mit anderen Konzernunternehmen bedroht ist, wenn die der Konzernunternehmensplanung zugrunde liegenden Annahmen nicht erreicht werden.

**MDS MÖHRLE GmbH WPG, Hamburg**  
**Revell GmbH, Bünde**  
**31.12.2014**  
**27.08.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung zur Sicherung der Liquidität und den damit verbundenen Risiken im Abschnitt „Liquidität/Finanzlage“ auf der vierten Seite des Lageberichtes hin. Dort ist ausgeführt, dass die Gesellschaft dann in ihrem Bestand gefährdet ist, wenn die Muttergesellschaft ihr Finanzierungsengagement nicht aufrecht erhält, da eine Abhängigkeit von der Liquiditätsunterstützung durch die Konzernmuttergesellschaft besteht. Mit Datum vom 27. März 2015 erteilte die Muttergesellschaft eine bis zum 31. Mai 2016 unwiderrufliche auf EUR 16,0 Mio. begrenzte Finanzierungszusage, die bei Einhaltung der Planung der Geschäftsführung der Revell GmbH zur Liquiditätssicherung im Planungszeitraum bis 31. Dezember 2015 hinreichend ist. Die Planung unterliegt Einschätzungsrisiken und Ermessensspielräumen der Geschäftsführung.

**PricewaterhouseCoopers AG WPG, Hannover**  
**Private Driver 2011-3 GmbH, Frankfurt a. Main**  
**31.12.2014**  
**04.09.2015**

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt "Allgemeine Angaben zum Abschluss" des Anhangs hin, dass die Gesellschaft ihre bisherige Betriebstätigkeit eingestellt hat und der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde.

**Häckl Schmidt Lichtenstern GmbH WPG, München**  
**Alphaform AG, Feldkirchen**  
**31.12.2013**  
**14.09.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen im Lagebericht der Gesellschaft hin. Dort ist in dem Abschnitt "Finanzierungsrisiken" innerhalb des Abschnitts "Risiken und Chancen" ausgeführt, dass, sollten die aufgestellten Planungen nicht erreicht werden, die Gesellschaft in die Lage kommen kann, Finanzmittel aufnehmen zu müssen. Sollten ausreichende Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen, könnte dies erhebliche Auswirkungen bis hin zur Bestandsgefährdung haben.

Unter Beachtung und Einbezug vorstehender Ergänzung ist die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Going-Concern-Prämisse als sachgerecht anzusehen.

**Hansa Partner GmbH WPG, Hamburg**  
**OCEANICA AG i. L., Hamburg**  
**30.06.2015**  
**12.10.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir zur Auflösung der Gesellschaft und zur Abkehr von der Going-Concern-Annahme auf die Aussage der Abwickler im Anhang und Lagebericht.

**Hansa Partner GmbH WPG, Hamburg**  
**OCEANICA AG i. L., Hamburg**  
**07.08.2015**  
**12.10.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir zur Auflösung der Gesellschaft und zur Abkehr von der Going-Concern-Annahme auf die Aussage der Abwickler im Anhang und Lagebericht.

**Ernst & Young GmbH WPG, Eschborn**  
**Lilly Pharma Fertigung und Distribution GmbH & Co. KG, Gießen**  
**31.12.2014**  
**05.11.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Abschnitt 6 im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde. Weiter ist ausgeführt, dass zum Zwecke der Abwendung einer Überschuldung im Sinne von § 19 InsO die alleinige Kommanditistin Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, eine Rangrücktrittserklärung in Bezug auf ihre Forderungen gegen die Lilly Pharma Fertigung und Distribution GmbH & Co. KG im Wert von TEUR 31.000 ausgesprochen hat.

**Ernst & Young GmbH WPG, Eschborn**  
**Red & Black Auto Germany 1 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main**  
**31.12.2014**  
**11.11.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang und im Lagebericht hin, nach denen die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit aufgrund der Ausübung des vorzeitigen Rückkaufsrechts durch den ursprünglichen Forderungsverkäufer im Juli 2015 beendet hat und die Gesellschaft damit ihren Geschäftszweck erfüllt hat. Der Jahresabschluss wurde aus diesem Grund unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

**Märkische Revision GmbH WPG, Essen**  
**AREAL Immobilien und Beteiligungs-AG, Essen**  
**31.12.2014**  
**11.11.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Anhang und im Lagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität weiterhin bedroht ist und die Fortführung der Gesellschaft derzeit nur bei weiterer finanzieller Unterstützung durch die Hauptaktionärin oder andere Unternehmen

möglich ist. Da rechtsverbindliche Erklärungen für die weitere finanzielle Unterstützung durch die Hauptaktionärin oder andere Unternehmen nicht erteilt worden sind und damit die für die Unternehmensfortführung notwendige künftige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht hinreichend gesichert ist, liegen die Voraussetzungen des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB für die Annahme einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit für die Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses nicht vor.

Da der Fortführung der Unternehmenstätigkeit damit tatsächliche Gegebenheiten entgegenstehen, hat die Gesellschaft den Jahresabschluss in Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt und die Vermögenswerte und Schulden der Bilanz zu Liquidationswerten, die naturgemäß erheblichen Bewertungsunsicherheiten unterliegen, bewertet.

**Trusted Advice AG WPG StBG, Düsseldorf**  
**Alexanderwerk AG, Remscheid**  
**31.12.2013**  
**30.11.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt II.4 Lage der Alexanderwerk AG unter ‚Vermögens- und Finanzlage‘ zur handelsbilanziellen Überschuldung erläutert, dass dem negativen bilanziellen Eigenkapital ausreichend hohe stille Reserven in den Beteiligungsansätzen und in der Marke "Alexanderwerk" gegenüberstehen. Zudem gehen Vorstand und Aufsichtsrat davon aus, dass die Fortführung der Gesellschaft überwiegend wahrscheinlich ist, wobei im Abschnitt V. Chancen- und Risikobericht unter ‚Bestandsgefährdende Risiken‘ darauf hingewiesen wird, dass dies nur bei konsequenter Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen und der weiteren Sicherstellung des Finanzierungsbedarfes der Fall ist.

**Deloitte und Touche GmbH WPG, Düsseldorf**  
**SC Germany Auto 2011-1 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt a. M.**  
**31.12.2014**  
**03.12.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung in Lagebericht, Abschnitt 6 und Anhang, Abschnitt I hin. Danach wird die Gesellschaft nach Verlust ihres Geschäftszwecks in Kürze liquidiert werden, so dass der Jahresabschluss unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden ist.

**Deloitte und Touche GmbH WPG, Düsseldorf**  
**SC Germany Auto 2011-2 UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt a. M.**  
**31.12.2014**  
**03.12.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung in Lagebericht, Abschnitt 6 und Anhang, Abschnitt I hin. Danach wird die Gesellschaft nach Verlust ihres Geschäftszwecks in Kürze liquidiert werden, so dass der Jahresabschluss unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden ist.



**Trusted Advice AG WPG StBG, Düsseldorf**  
**Alexanderwerk AG, Remscheid**  
**31.12.2014**  
**07.12.2015**

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 vom Aufsichtsrat in der von uns mit Datum vom 29. Oktober 2015 uneingeschränkt testierten Fassung, die diesem Jahresabschluss zu Grunde gelegt worden ist, festgestellt wird, haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst ist, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss ... von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt II.4 Lage der Alexanderwerk AG unter ‚Vermögens- und Finanzlage‘ zur handelsbilanziellen Überschuldung erläutert, dass dem negativen bilanziellen Eigenkapital ausreichend hohe stille Reserven in den Beteiligungsansätzen und in der Marke "Alexanderwerk" gegenüberstehen.

## **1. 2. Bedingte Erteilungen von Bestätigungsvermerken**

**PKF Deutschland GmbH WPG, Frankfurt am Main  
Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen)**

**31.12.2013**

**04.03.2015**

Unter der Bedingung, dass die aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse zum 9. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2012 unverändert festgestellt werden, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss ... von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 2. Juli 2014 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 18. Dezember 2014 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Vorjahreszahlen im Jahresabschluss und im Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Lagebericht Abschnitt Vorbemerkungen wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**Ernst & Young GmbH WPG, München  
windeln.de GmbH, München**

**31.12.2014**

**10.04.2015**

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 in der Fassung festgestellt wird, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss ...

**Trusted Advice AG WPG StBG, Düsseldorf  
Alexanderwerk AG, Remscheid**

**31.12.2014**

**07.12.2015**

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 vom Aufsichtsrat in der von uns mit Datum vom 29. Oktober 2015 uneingeschränkt testierten Fassung, die diesem Jahresabschluss zu Grunde gelegt worden ist, festgestellt wird, haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst ist, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss ... von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt II.4 Lage der Alexanderwerk AG unter ‚Vermögens- und Finanzlage‘ zur handelsbilanziellen Überschuldung erläutert, dass dem negativen bilanziellen Eigenkapital ausreichend hohe stille Reserven in den Beteiligungsansätzen und in der Marke "Alexanderwerk" gegenüberstehen.

### **1. 3. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen**

**PKF Deutschland GmbH WPG, Frankfurt am Main  
Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen)**

**31.12.2013**

**04.03.2015**

Unter der Bedingung, dass die aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse zum 9. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2012 unverändert festgestellt werden, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss ... von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 2. Juli 2014 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 18. Dezember 2014 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Vorjahreszahlen im Jahresabschluss und im Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Lagebericht Abschnitt Vorbemerkungen wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**TAP Dr. Schlumberger Krämer Pothorn & Partner mbB WPG StBG, München  
windeln.de GmbH, München**

**31.12.2013**

**10.04.2015**

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 10. April 2014 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung des Jahresabschlusses (immaterielle Vermögensgegenstände, Vorräte, latente Steuern, Rückstellungen, Umsatzerlöse, Zinsaufwand) und die sich daraus ergebenden Änderungen in der Darstellung der wichtigen Vorgänge im Geschäftsjahr 2013 sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt I, wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**Ernst & Young GmbH WPG, Düsseldorf  
Westdeutsche ImmobilienBank AG, Mainz**

**31.12.2014**

**02.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgende festgestellte Besonderheit hin: Wie im Lagebericht im Abschnitt "Erwartete Entwicklung der WestImmo" dargestellt, darf die Bank ab dem 1. Juli 2012 Geschäfte im Einzelnen nur vornehmen, wenn sie nicht gegen den Beschluss der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 über die staatliche Beihilfe Deutschlands für die Umstrukturierung der WestLB verstoßen. Die Bestände der Bank sind aufgrund des genehmigten Abwicklungsplans des Gesellschafters unter Einhaltung der Vorgaben des Pfandbriefgesetzes und im Rahmen eines aktiven Prolongationsmanagements weiter kapital- und ergebnisschonend zurückzubauen. Am 22. Februar 2015 hat sich der Gesellschafter mit der Aareal Bank Gruppe über den Verkauf sämtlicher Anteile an der Gesellschaft geeinigt. Der Verkauf ist für das zweite Quartal 2015 geplant und steht unter dem Vorbehalt verschiedener Bedingungen. Im Falle eines Verkaufs

würden die vorgenannten Beschränkungen und Auflagen obsolet. Die Integration der Westdeutschen ImmobilienBank AG, Mainz in das Geschäftsmodell des Käufers könnte eine veränderte Ausrichtung der Bank mit möglicherweise außerordentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank nach sich ziehen.

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 12. Februar 2015 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Anpassung des Abschnitts "Nachtragsbericht" im Lagebericht bezog, mit der über die Einigung vom 22. Februar 2015 zum Verkauf der WestImmo an die Aareal Bank Gruppe berichtet wird, sowie auf die damit zusammenhängende Aktualisierung des Abschnitts "Erwartete Entwicklung der WestImmo" im Lagebericht. Darüber hinaus bezog sich unsere Nachtragsprüfung auf eine Anpassung der Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 und Nr. 6 PfandBG im Abschnitt 4.7 des Anhangs. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**KPMG AG WPG, Leipzig**

**Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft „Thüringer Holzland“ mbH,  
Hermsdorf**

**31.12.2014**

**07.12.2015**

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 16. März 2015 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen, der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter sowie der Darstellung der Vermögenslage im Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch die Gesellschaft im geänderten Anhang wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

## **2. Hinweise bei Einzelabschlüssen nach § 325 Abs. 2a HGB (IFRS)**

**Abschlussprüfer**

**Gesellschaft**

**Stichtag**

**Datum der Veröffentlichung**

---

**Baker Tilly Roelfs AG WPG, Leipzig**

**Mologen AG, Berlin**

**31.12.2014**

**27.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt "Finanzielle Risiken" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft bedroht ist, wenn es der Gesellschaft zukünftig nicht gelingt, ausreichende liquide Mittel aus der Finanzierungstätigkeit aufzunehmen.

### **3. Ergänzungen bei Konzernabschlüssen (HGB)**

#### **3.1. Hinweise**

**Abschlussprüfer**

**Gesellschaft**

**Stichtag**

**Datum der Veröffentlichung**

---

**KPMG AG WPG, Düsseldorf**

**Toyo Tire Europe GmbH, Willich**

**31.12.2013**

**13.01.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist in Abschnitt „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Konzernobergesellschaft, Toyo Tire Europe GmbH, von der ausreichenden finanziellen Unterstützung der Gesellschafter abhängig ist, sofern die Banken die Rückzahlung der Verbindlichkeiten verlangen, die auf wöchentlicher Basis gewährt werden.

**TPW Todt & Partner GmbH & Co. KG WPG, Hamburg**

**MPC Flottenfonds III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg**

**31.12.2012**

**20.01.2015**

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Chancen- und Risikobericht unter Abschnitt B. 1. des Konzernlageberichts hin. Dort ist ausgeführt, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Folge der Lukendeckelschäden bei den Schiffen MS "Jervis Star", MS "Repulse Star" sowie MS "Shenzhen Star" der Charterer bzw. der Subcharterer Ansprüche geltend machen, die zunächst von den jeweiligen Schifffahrtsgesellschaften zu ersetzen wären und im Regresswege an Dritte weiterbelastet werden könnten. Sofern die Durchsetzung der Regressansprüche nicht in voller Höhe bzw. nicht möglich wäre, ist mit einer erheblichen Belastung der Finanz- und Ertragslage zu rechnen.

**TWR Rottweiler Treuhand GmbH & Co. KG WPG, Rottweil**

**BDT Media Automation GmbH, Rottweil**

**31.12.2013**

**26.01.2015**

Pflichtgemäß verweisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht. Dort stellen sie im Rahmen der Berichterstattung zu finanzwirtschaftlichen Risiken dar, dass sie auf Basis der Unternehmensplanungen davon ausgehen, dass die Gesellschaft auch zukünftig in der Lage sein wird, ihre finanziellen Verpflichtungen und insbesondere die Rückführung der im Unternehmen befindlichen Fremdkapitalien fristgerecht zu bedienen. Des Weiteren weisen sie darauf hin, dass die Gesellschaft bei Nichterreichen der Planungen und der erwarteten Zuflüsse liquider Mittel oder bei größeren Schwankungen gegenüber den Planungen auf den Zufluss weiterer liquider Mittel bzw. adäquater anderer Kapitalmaßnahmen angewiesen sein könnte, um das finanzielle Gleichgewicht kurzfristig aufrechterhalten zu können. Insoweit sehen die gesetzlichen Vertreter die Möglichkeit von

Liquiditätsrisiken, die den Fortbestand der BDT Media Automation GmbH bzw. der BDT-Gruppe gefährden können.

**Ernst & Young GmbH WPG, Freiburg i. Br.  
Gould Electronics GmbH, Eichstetten**

**31.12.2013**

**26.02.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Finanzwirtschaftliche Risiken“ im Lagebericht hin. Hiernach hängt die Fortführung der Unternehmenstätigkeit und damit des Konzerns von der Finanzierung durch die japanische Muttergesellschaft ab.

**Deloitte und Touche GmbH WPG, Hannover  
RECYLEX GmbH, Hannover**

**31.12.2013**

**26.02.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen der Geschäftsführung zur Bestandsgefährdung im Abschnitt ‚Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung‘ im Lagebericht hin. Dort wird ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit und der Fortbestand des Konzerns bei Nichteintritt der geplanten positiven Ergebnisse gefährdet sind. Aufgrund geringer eigener Finanzmittel und begrenzt zur Verfügung stehender Kreditlinien ist der Konzern auf die planmäßig positive Entwicklung der einbezogenen Gesellschaften angewiesen. Sofern der Konzern den Finanzbedarf nicht ausreichend decken kann, ist die Zahlungsfähigkeit und damit der Fortbestand des Konzerns von der Bereitstellung zusätzlichen Fremd- oder Eigenkapitals durch externe Kreditgeber abhängig.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass für den Konzern unterschiedliche Verpflichtungen zur Beseitigung von Umweltschäden bestehen, die auch im Konzernlagebericht dargestellt sind. Bisher wurden von den zuständigen Behörden noch nicht in allen Fällen entsprechende Auflagen erteilt oder Maßnahmen eingefordert. Im Konzernabschluss sind Rückstellungen für Umweltrisiken in Höhe von TEUR 6.136 gebildet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein höherer Betrag erforderlich sein wird, auch wenn ein solcher Fall aus heutiger Sicht unwahrscheinlich ist.

**Rödl & Bartling GmbH WPG StBG, Hamburg  
Columbia (Deutschland) GmbH, Hamburg**

**31.12.2012**

**10.03.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters im Konzernlagebericht hin. Dort ist unter dem Abschnitt „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ ausgeführt, dass der Konzern bilanziell überschuldet ist und zur Fortführung der Geschäftstätigkeit derzeit auf die finanzielle Unterstützung der Gesellschafter bzw. des Konzerns angewiesen ist. Aufgrund aktueller Verluste im Schiffahrts- und anhaltender Verluste im Hotelbereich ist die Columbia Deutschland GmbH zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit auf die finanzielle Unterstützung ihrer Gesellschafter angewiesen. In diesem Zusammenhang haben sich die Gesellschafter im Rahmen einer Patronatserklärung zur Unterstützung der Columbia (Deutschland) GmbH verpflichtet. Die Werthaltigkeit dieser Patronatserklärung hängt insbesondere davon ab, dass den Gesellschaftern der Columbia (Deutschland) GmbH weitere Kreditlinien zur Verfügung gestellt werden. Bis zum jetzigen

Zeitpunkt liegen nach dessen Kenntnisstand keine Anhaltspunkte vor, dass die finanzierende Bank ihr Kreditengagement nicht fortsetzt.

**PricewaterhouseCoopers AG WPG, Stuttgart**  
**Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH, Freudenstadt**  
**31.12.2013**  
**10.03.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir pflichtgemäß daraufhin, dass der Fortbestand der Gesellschaft durch Risiken bedroht ist, die in Abschnitt 8.2 des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist aufgeführt, dass der mittelfristige Fortbestand der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung durch den Gesellschafter abhängig ist.

**HLB Dr. Hußmann & Kollegen GmbH & Co. KG WPG, Nürnberg**  
**AICHINGER GmbH, Wendelstein**  
**31.12.2013**  
**23.03.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs hin, dass nach Aufstellung des Konzernabschlusses der AICHINGER GmbH zum 31. Dezember 2013 die Tochtergesellschaft AICHINGER Capital Partners GmbH in 2014 ihre Beteiligung an der beo GmbH mit einem unter dem Buchwert liegenden Verkaufspreis veräußert hat.

**HANSEATISCHE TREUHAND Klaufuß & Kerber Partnerschaft WPG, Bremerhaven**  
**Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bremerhaven**  
**31.12.2012**  
**08.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Bestand der Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH und ihrer Tochtergesellschaften Bädergesellschaft Bremerhaven mbH und Weserfähre GmbH durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt "Risikobericht" des Konzernlageberichtes dargestellt sind. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaften gefährdet ist, wenn die Stadt Bremerhaven nicht auch zukünftig finanzielle Mittel der obersten Konzerngesellschaft zur Verfügung stellt, damit die Gesellschaft ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

**Rödl & Bartling GmbH WPG StBG, Hamburg**  
**Columbia (Deutschland) GmbH, Hamburg**  
**31.12.2013**  
**08.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, verweisen wir auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters zur Liquiditätslage der Gesellschaft im Konzernlagebericht. Aufgrund aktueller Verluste im Schifffahrts- und anhaltender Verluste im Hotelbereich ist die Columbia Deutschland GmbH zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebes weiterhin auf die finanzielle Unterstützung ihrer Gesellschafter angewiesen. Zahlungen gemäß einer durch die Gesellschafter abgegebenen Patronatserklärung decken zurzeit den Liquiditätsbedarf der Columbia (Deutschland) GmbH ab.



**HSMV – Hansen Schotenroehr Müller Voets Partnerschaftsgesellschaft mbB**  
**WPG StBG, Düsseldorf**  
**DSD – Duales System Holding GmbH & Co. KG, Köln**  
**31.12.2013**  
**11.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf den von der Geschäftsführung im Konzernlagebericht dargestellten Sachverhalt hin, dass die Annahme der Fortbestehensprognose für die Muttergesellschaft bzw. die Gruppe im Rahmen eines Sanierungsgutachtens nach IDW S6 von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum 10. Juni 2014 bestätigt wurde. Allerdings ist die Fortbestehensprognose von umzusetzenden Maßnahmen abhängig, die von der Mitwirkung Dritter abhängen, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens und der Erteilung dieses Bestätigungsvermerks eine rechtlich bindende Verpflichtung noch aussteht. Neben der endgültigen Verabschiedung und Implementierung der 7. Novelle der Verpackungsverordnung betrifft dies die verbindliche Verständigung über die Marktanteile zwischen den dualen Systemen für die Quartale 3 und 4 in 2014, wie von der Geschäftsführung geplant, sowie die kurzfristige Zuführung von weiteren Eigen- und Fremdkapitalmitteln.

**Ernst & Young GmbH WPG, Hamburg**  
**Prelios Deutschland GmbH, Hamburg**  
**31.12.2013**  
**11.05.2015**

Unter der Bedingung, dass der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 in der Fassung gebilligt wird, die diesem Konzernabschluss und dem Bericht über die Lage des Konzerns zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den von der Prelios Deutschland GmbH, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss ... von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft in Abschnitt 6.2.4 "Bestandsgefährdende Risiken" des Lageberichts hin. Dort ist dargestellt, dass der Konzern zum 31. Dezember 2013 kurzfristig fällige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und nahestehenden Unternehmen in Höhe von EUR 32,8 Mio. ausweist. Bei Fälligkeit könnten diese Verbindlichkeiten gemäß der Finanzplanung nicht aus dem operativen Cashflow bedient werden. Zur Vermeidung einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO hat die Prelios S.p.A., Mailand, Italien, Rangrücktrittserklärungen abgegeben und Einlagen ins Eigenkapital der Prelios Deutschland GmbH, Hamburg, geleistet. Die Geschäftsführung der Prelios Deutschland GmbH, Hamburg, hat eine Liquiditätsplanung bis Ende März 2016 vorgelegt, aus der hervorgeht, dass der Konzern der Prelios Deutschland GmbH im Prognosezeitraum zahlungsfähig ist. Diese Liquiditätsplanung basiert auf diversen Annahmen. Sollten sich die Annahmen als unzutreffend erweisen und es zu zeitlichen Verzögerungen bei den erwarteten Zahlungszuflüssen kommen, ist der Fortbestand der Unternehmensgruppe von der weiteren finanziellen Unterstützung durch den Gesellschafter abhängig.

**Industriecommerz-Treuhand GmbH WPG, Fürstenfeldbruck**  
**Schletter Unternehmen GmbH & Co. KG, Kirchdorf**  
**31.12.2013**  
**11.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter dem Abschnitt in Tz. 5. „Risiken der künftigen Entwicklung“ hin. Dort wird ausgeführt, dass Basis für den Fortbestand des Konzerns die planmäßige Umsetzung der vorgesehenen Restrukturierungsmaßnahmen ist und für den Konzern Zahlungsunfähigkeit eintreten würde, wenn die am 26. September 2014 auslaufenden Standstill-Vereinbarungen nicht verlängert werden.

**FALK GmbH & Co. KG WPG StBG, Frankfurt**  
**ELMOTEC STATOMAT Vertriebs GmbH, Karben**  
**31.12.2013**  
**12.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Finanzierung des Konzerns zu einem großen Teil kurzfristig ist, so dass der Konzern auf den Abschluss von Anschlussfinanzierungen angewiesen ist. Bei angespannter Liquiditätssituation ist es für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit erforderlich, auf ausreichende Finanzmittel zugreifen zu können. Wir verweisen hierzu auch auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter Abschnitt F.

**BWT Badisch-Württembergische Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG,**  
**Villingen-Schwenningen**  
**Küpper-Weisser Holding GmbH, Bräunlingen**  
**31.03.2014**  
**19.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Muttergesellschaft, die Küpper-Weisser Holding GmbH, Bräunlingen, zum Abschlussstichtag bilanziell überschuldet ist. Aufgrund einer Rangrücktrittserklärung des Gesellschafters geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie davon aus, dass eine tatsächliche Überschuldung der Muttergesellschaft nicht gegeben ist.

**Revision Rhein-Ruhr GmbH WPG, Dortmund**  
**Ritter Beteiligungs-GmbH, Oberhausen**  
**31.12.2013**  
**26.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Nachtrags- und im Risikobericht ausgeführt, dass ein unabhängiger Unternehmensberater von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Geschäftsbereich Elektronik ausgeht, wenn die konzeptgemäßen Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Im Geschäftsbereich Maschinen- und Anlagenbau ist die Steigerung der dauerhaften und nachhaltigen Ertragsfähigkeit wesentlich für die Fortführung.

**Ernst & Young GmbH WPG, Düsseldorf**  
**Portigon AG, Düsseldorf**  
**31.12.2014**  
**19.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten „Strukturelle Entwicklungen“ und „Ausblick“ des Konzernlageberichts hin. Dort ist dargestellt, dass auch künftig der Geschäftsverlauf vom Transformationsprozess geprägt sein wird. Hierzu zählen einerseits ein verstärkt voranschreitender Kapazitätsabbau in der Portigon AG, andererseits die Optimierung der langfristigen Zusammenarbeit der Portigon Financial Services GmbH mit der Ersten Abwicklungsanstalt sowie das Ausloten von Zukunftsoptionen für die Portigon Financial Services GmbH. Der Transformationsprozess bleibt mit hoher Unsicherheit verbunden und wird negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Gemäß der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 ist die Portigon Financial Services GmbH bis zum 31. Dezember 2016 zu privatisieren. Sollte eine Veräußerung dieser Gesellschaft nicht möglich sein, so ist diese im Jahr 2017 abzuwickeln.

**Ernst & Young GmbH WPG, Stuttgart**  
**Fenster Holding GmbH, Rudersberg**  
**31.12.2013**  
**01.07.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt 10. Chancen- und Risikobericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die WERU-Gruppe Anfang 2014 verkauft wurde. Die verbleibenden Konzernunternehmen Fenster Holding GmbH und TFB Fenster-Beteiligungs GmbH weisen zum 31. Dezember 2013 und 2014 in den jeweiligen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen ein negatives Eigenkapital aus. Die Fortführung dieser Gesellschaften ist durch geeignete Maßnahmen seitens der Gesellschafter (Rangrücktritt, Forderungsverzicht) sicher gestellt. Die gegenüber Fremden bestehenden Verbindlichkeiten sind in vollem Umfang bedient worden. Die Zahlungsfähigkeit beider Gesellschaften wird durch die Gesellschafter sichergestellt.

**Baker Tilly Roelfs AG WPG, Leipzig**  
**UET United Electronic Technology AG, Eschborn**  
**31.12.2014**  
**06.07.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführung in Abschnitt 3.7.2 des Konzernlageberichts hin. Darin führt der Vorstand aus, dass die Fortführung des Konzerns gefährdet ist, wenn Stundungsvereinbarungen von Verbindlichkeiten in Höhe von 6,8 Mio. EUR über die Befristungszeiträume (30. Juni 2016 bis 30. Juni 2017) hinaus nicht verlängert, eine langfristige Finanzierung nicht vereinbart oder durch Desinvestitionen bzw. aus dem operativen Geschäft die zur Tilgung der Verbindlichkeiten erforderlichen Zahlungsmittel nicht beschafft bzw. erwirtschaftet werden können.

**DWZ Diermann Woischiski Zolnai Partnerschaftsgesellschaft WPG StBG, Welzheim**  
**GK-Invest GmbH, Rudersberg**  
**30.06.2014**  
**16.10.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt V. Chancen- und Risikobericht ausgeführt, dass die Aufrechterhaltung der kurz- und mittelfristigen Zahlungsfähigkeit und somit der Fortbestand

der GK-INVEST-Gruppe von der weiteren Unterstützung durch die Hausbanken, insbesondere der nachhaltigen Aufrechterhaltung der bestehenden Kreditlinien sowie der kurzfristigen Aufstockung dieser Kreditlinien, abhängig ist.

**Deloitte und Touche GmbH WPG, Hamburg**  
**Pampus Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG, Iserlohn**  
**30.09.2014**  
**30.10.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter zu bestandsgefährdenden Risiken im Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt „Chancen und Risiken“ ausgeführt, dass die Fortführung der PIB-Gruppe von der Aufrechterhaltung bzw. Verlängerung der bestehenden Finanzierung einer Tochtergesellschaft, die derzeit eine Laufzeit bis zum 30. November 2015 hat, sowie der Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen im Geschäftsjahr 2014/15 abhängig ist. Weiterhin könnte die Bestandskraft und kurzfristige Fälligkeit der Geldbuße für Kartellrechtsverstöße zu einer erheblichen Liquiditätsbelastung führen, die den Bestand der Muttergesellschaft und zweier Tochtergesellschaften gefährden.

### **3. 2. Bedingte Erteilungen von Bestätigungsvermerken**

**Ernst & Young GmbH WPG, Hamburg**  
**Prelios Deutschland GmbH, Hamburg**  
**31.12.2013**  
**11.05.2015**

Unter der Bedingung, dass der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 in der Fassung gebilligt wird, die diesem Konzernabschluss und dem Bericht über die Lage des Konzerns zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den von der Prelios Deutschland GmbH, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss ... von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft in Abschnitt 6.2.4 "Bestandsgefährdende Risiken" des Lageberichts hin. Dort ist dargestellt, dass der Konzern zum 31. Dezember 2013 kurzfristig fällige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und nahestehenden Unternehmen in Höhe von EUR 32,8 Mio. ausweist. Bei Fälligkeit könnten diese Verbindlichkeiten gemäß der Finanzplanung nicht aus dem operativen Cashflow bedient werden. Zur Vermeidung einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO hat die Prelios S.p.A., Mailand, Italien, Rangrücktrittserklärungen abgegeben und Einlagen ins Eigenkapital der Prelios Deutschland GmbH, Hamburg, geleistet. Die Geschäftsführung der Prelios Deutschland GmbH, Hamburg, hat eine Liquiditätsplanung bis Ende März 2016 vorgelegt, aus der hervorgeht, dass der Konzern der Prelios Deutschland GmbH im Prognosezeitraum zahlungsfähig ist. Diese Liquiditätsplanung basiert auf diversen Annahmen. Sollten sich die Annahmen als unzutreffend erweisen und es zu zeitlichen Verzögerungen bei den erwarteten Zahlungszuflüssen kommen, ist der Fortbestand der Unternehmensgruppe von der weiteren finanziellen Unterstützung durch den Gesellschafter abhängig.

### **3. 3. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen**

**Deloitte und Touche GmbH WPG, Dresden**  
**GK Software AG, Schöneck**  
**31.12.2013**  
**21.07.2014**

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 28. April 2014 abgeschlossenen Konzernabschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderungen

- folgender Posten von Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und sonstigem Ergebnis:
  - sonstige betriebliche Aufwendungen,
  - Operatives Ergebnis,
  - Ergebnis vor Ertragsteuern,
  - Ertragsteuern,
  - Konzernjahresüberschuss,
  - Sonstiges Ergebnis,
  - Gesamtergebnis,
  - Ergebnis je Aktie;
  
- folgender Posten der Konzernbilanz:
  - Aktiva, Sonstige Forderungen und Vermögenswerte,
  - Passiva, Kapitalrücklage,
  - Passiva, Jahresüberschuss,
  - Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
  - Passiva, Ertragssteuerverbindlichkeiten;
  
- folgender Posten der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung:
  - Kapitalrücklage,
  - Konzernbilanzgewinn,
  - Gesamt;
  
- folgender Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung:
  - Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit,
  - Cashflow aus Finanzierungstätigkeit;
  
- folgender Punkte im Konzernanhang:
  - Änderung des Konzernabschlusses 2013,
  - 3. Erläuterungen zur Konzernbilanz,
  - 4. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung,
  - 7. Segmentberichterstattung,
  - 8. Sonstige Angaben;
  
- folgender Abschnitte im Konzernlagebericht:
  - Erläuterungen des Geschäftsergebnisses und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage;

bezog. Auf die Begründung der Änderung durch den Vorstand des Konzerns im geänderten Konzernanhang, Abschnitt „Änderungen des Konzernabschlusses 2013“ wird verwiesen.

**BDO AG WPG, Freiburg i. Br.**  
**Schenker Storen Deutschland GmbH, Mahlberg**  
**31.12.2013**  
**24.03.2015**

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 2. Juli 2014 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Ausübung des Bilanzierungswahlrechts bezüglich der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Konzernanhang, Abschnitt 2., wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**Friedrich Haub Schmitt Wilms GmbH WPG, Lebach**  
**Sakret Trockenbaustoffe Dr. Arnold Schäfer GmbH, Bad Lauterberg**  
**31.12.2013**  
**12.05.2015**

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 24. Juni 2014 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Ausweisänderung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens, die Vermerke bei den Posten Nr. 10, 12 und 15 der Gewinn- und Verlustrechnung, die steuerliche Überleitungsrechnung im Konzernanhang und den geänderten Lagebericht bezog.

Auf die Ausführungen durch die Gesellschaft im geänderten Anhang (Anlage 1.3) wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

## **4. Ergänzungen bei Konzernabschlüssen nach § 315a HGB (IFRS)**

### **4.1. Hinweise**

**Abschlussprüfer**

**Gesellschaft**

**Stichtag**

**Datum der Veröffentlichung**

---

**BDO AG WPG, Hamburg**

**DF Deutsche Forfait AG, Köln**

**31.12.2013**

**25.02.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Muttergesellschaft DF Deutsche Forfait AG, Köln, und damit des DFAG-Konzerns durch Risiken bedroht ist, die im Konzernlagebericht im Abschnitt "Klassifizierung der Risiken und zusammenfassende Risikobeurteilung" ausgeführt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Muttergesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt bilanziell überschuldet ist und der Fortbestand der Muttergesellschaft davon abhängt, dass das geplante Sanierungskonzept weiterhin vollumfänglich und erfolgreich umgesetzt wird und dass der Fortbestand der Muttergesellschaft zudem aufgrund von Risiken bei der Höhe und dem Zahlungszeitpunkt überfälliger Forderungen durch die Schuldner bzw. die rechtliche Durchsetzbarkeit von Ansprüchen gegenüber Kreditversicherungen bedroht ist. Sollte die tatsächliche Entwicklung von der im Konzernlagebericht dargestellten Einschätzung des Vorstandes der Muttergesellschaft über die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Verluste oder verspäteter Zahlungen wesentlich abweichen, ist der Fortbestand der Muttergesellschaft und damit des DFAG-Konzerns in Abhängigkeit von der dann gegebenen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung gefährdet.

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 22. August 2014 mit einem Versagungsvermerk aufgrund eines Prüfungshemmnisses hinsichtlich der Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung. Auf die Begründung der Änderung der DFAG im geänderten Konzernanhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**KPMG AG WPG, Düsseldorf**

**net mobile AG, Düsseldorf**

**31.12.2013**

**21.04.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 4.2.4. ausgeführt, dass sofern die finanzielle Unterstützung der NTT DOCOMO Gruppe in der Zukunft nicht gewährt wird und keine ausreichenden finanziellen Mittel durch Banken, Darlehen von verbundenen Unternehmen oder aus ähnlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen, der Fortbestand der Gesellschaft auf Grund Illiquidität bedroht ist.



**Deloitte und Touche GmbH WPG, Mannheim**  
**WILEX AG, München**  
**30.11.2014**  
**30.04.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt "7 Risikobericht", Unterabschnitte "Bestandsgefährdende Risiken", "Finanzierungsrisiken" und "Gesamtbeurteilung der Risikolage" des Konzernlageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des WILEX-Konzerns maßgeblich von der erfolgreichen Kommerzialisierung der ADC-Technologie der Tochtergesellschaft Heidelberg Pharma GmbH, der Verwertung der Entwicklungskandidaten der Wilex AG und dem planmäßigen Abschluss der Restrukturierungsmaßnahmen abhängt. Sollten sich die getroffenen Planannahmen hinsichtlich Höhe oder Zeitpunkt als unzutreffend erweisen und/oder es WILEX nicht gelingen, die für die Weiterentwicklung der ADC-Technologie benötigte Liquidität vom Kapitalmarkt zu erhalten, ist der Fortbestand des WILEX-Konzerns bedroht.

**RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG WPG StBG, Berlin**  
**centrotherm photovoltaics AG, Blaubeuren**  
**31.12.2014**  
**05.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernlagebericht hin. Dort wird im Chancen- und Risikobericht unter dem Punkt "Liquiditätsrisiko" sowie in der Gesamtaussage des Prognoseberichts unter anderem ausgeführt, dass der Bestand der centrotherm photovoltaics AG und des Konzerns gefährdet sind, sofern die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus dem Insolvenzplan nicht erfüllen kann.

**Warth & Klein Grant Thornton AG WPG, Düsseldorf**  
**Biofrontera AG, Leverkusen**  
**31.12.2014**  
**08.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht hin. Dort ist insbesondere in dem Abschnitt „Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung“ unter „Liquiditätsrisiko“ ausgeführt, dass bis zum Erreichen des Break Even und insbesondere durch die USA-Zulassung von Ameluz weitere Kapitalmaßnahmen nötig werden. Der Vorstand geht auf der Grundlage der bisherigen, stets erfolgreichen Erfahrungen mit Kapitalmaßnahmen davon aus, dass die für den Geschäftsverlauf erforderliche Liquidität auch über den Prognosezeitraum hinaus gewährleistet ist. Sollten sich diese validen Einschätzungen wider Erwarten nicht realisieren, so könnte hieraus ein bestandsgefährdendes Risiko erwachsen.

**PricewaterhouseCoopers AG WPG, München**  
**Phoenix Solar AG, Sulzemoos**  
**31.12.2014**  
**08.05.2015**

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Konzerngesellschaften durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt "8.7.1 Konzernfinanzierung" des Konzernlageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Konzerngesellschaften davon abhängig ist, dass der Konsortialkredit über den 30. September 2016 hinaus verlängert wird und dass das Bankenkonsortium bei einer wesentlichen nachteiligen

Veränderung der Lage des Konzerns das ihr zustehende Sonderkündigungsrecht nicht ausübt.

**KPMG AG WPG, Hamburg**  
**HSH Nordbank AG, Hamburg**  
**31.12.2014**  
**13.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht im Abschnitt "Chancen und Risiken aus dem EU-Beihilfeverfahren" sowie im Konzernanhang unter Ziffer 1 hin. Dort ist dargelegt, dass die getroffene Annahme der Unternehmensfortführung für die Bilanzierung und Bewertung insbesondere darauf basiert, dass die EU-Kommission unter Berücksichtigung von weiteren, umzusetzenden strukturellen Maßnahmen einer Wiederaufstockung der kapitalentlastenden Garantie zustimmt und die Änderung des Garantievertrags nach der im Juni 2013 erfolgten vorläufigen Genehmigung nunmehr abschließend genehmigt und die Genehmigung nur mit solchen Auflagen verbunden wird, die im Rahmen einer tragfähigen Unternehmensplanung umsetzbar sind. Ferner ist erforderlich, dass die für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells der HSH Nordbank AG benötigte Akzeptanz durch Marktteilnehmer und sonstige relevante Stakeholder erhalten bleibt.

**Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG WPG, Stuttgart**  
**MAG IAS GmbH, Eislingen**  
**31.12.2013**  
**18.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist in Abschnitt „IV.2 Risikobericht“ ausgeführt, dass bestandsgefährdende Risiken bestehen, falls die der aktuellen Unternehmensplanung zugrunde liegenden Maßnahmen in den wesentlichen Bereichen nicht erfolgreich umgesetzt werden können, die zeitnahe Refinanzierung der am 8. Februar 2016 fälligen Anleihe nicht gelingen oder die geplante Unternehmensentwicklung im Wesentlichen nicht eintreten sollte. Des Weiteren ist dort ausgeführt, dass für die Finanzierung der MAG IAS Gruppe sowie der MAG IAS GmbH das weitere Engagement der finanzierenden Finanzinstitute unabdingbar ist.

**WP StB Wolfgang Westhäufer, Rosenheim**  
**mefro GmbH, Rohrdorf**  
**31.12.2013**  
**18.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt III. Nachtragsbericht ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Umsetzung der im Performance Konzept geforderten Maßnahmen sowie der Realisierung der im Performance Konzept dargelegten Planung abhängig ist.

**PricewaterhouseCoopers AG WPG, Hannover**  
**Höft & Wessel AG, Hannover**  
**31.12.2014**  
**19.05.2015**

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Muttergesellschaft durch

Risiken bedroht ist, die im Abschnitt "Risikobericht" des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Muttergesellschaft von der Refinanzierung eines Warenkredites ab dem 1. Januar 2017 abhängig ist. Zudem wären bei einem Verfehlen der Mittelfristplanung, insbesondere aufgrund von Risiken bei Großprojekten, von Umsatzverfehlungen sowie einer nicht erfolgreichen Umsetzung der Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen, weitere Finanzierungsquellen erforderlich.

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**  
**YOC AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**21.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Abschnitt "Ausblick" und im Abschnitt "Finanz- und Treasury Risiken" des Konzernlageberichtes hin. Dort wird ausgeführt, dass aufgrund der angespannten Liquiditätssituation der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns gefährdet ist. Der angespannten Liquiditätssituation muss durch verschiedene Maßnahmen entgegengewirkt werden, die die Gesellschaft bereits zum Teil initiiert hat. Zu diesen Maßnahmen bzw. Ereignissen zählen insbesondere:

- der zeitnahe signifikante Liquiditätszufluss von 1,1 EUR Mio. aus der Durchführung der geplanten Eigen- und Fremdkapitalmaßnahmen,
- die zeitnahe und erfolgreiche Beitreibung von bis zu maximal 0,3 Mio. EUR aus der variablen Kaufpreiskomponente aus der Veräußerung des Geschäftsbereiches Affiliate Marketing,
- die erfolgreiche Durchführung weiterer Finanzierungsmaßnahmen (bspw. Factoring, Bereitstellung einer zusätzlichen Betriebsmittellinie) und die erfolgreiche Durchsetzung von Ansprüchen aus nicht operativen Geschäftsvorfällen in den nächsten 6 bis 12 Monaten sowie
- die zeitnahe Realisierung signifikanter Umsatzsteigerungen und einer erheblichen Verbesserung des operativen Ergebnisses sowie damit die Erreichung des geplanten Geschäftsverlaufs.

Der Fortbestand des Mutterunternehmens und damit des Konzerns hängt davon ab, dass die oben genannten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden und der geplante Geschäftsverlauf realisiert werden kann, so dass die entsprechenden Liquiditätszuflüsse wie geplant stattfinden.

**Baker Tilly Roelfs AG WPG, München**  
**4 SC AG, Planegg**  
**31.12.2014**  
**26.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Abschnitt 8.2.7 "Gesamtbeurteilung der Risikosituation" des zusammengefassten Lageberichts hin. Dort ist ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet ist, wenn sich die Annahmen hinsichtlich Liquiditätszuflüssen aus Kooperationen und Partnerschaften sowie aus potenziellen Finanzierungsmaßnahmen nicht ausreichend realisieren lassen und keine zusätzlichen finanzielle Mittel in Form von Eigen- oder Fremdkapital eingeworben werden können.

**PricewaterhouseCoopers AG WPG, Stuttgart**  
**ALNO AG, Pfullendorf**  
**31.12.2014**  
**26.05.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß darauf hin, dass in den Abschnitten 3 „Nachtragsbericht“ und 4.2 „Risikobericht“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit des ALNO Konzerns dargestellt wird, dass die vom Vorstand geplanten und in der Umsetzung befindlichen Finanz- und Kapitalmaßnahmen in Höhe von rund 40 Mio. € vollumfänglich und rechtzeitig abgeschlossen werden müssen und weiterhin ein stringentes Liquiditätsmanagement betrieben werden muss. Zu den Finanz- und Kapitalmaßnahmen gehören insbesondere der Zufluss aus der im zusammengefassten Lagebericht genannten Übernahme neuer Aktien im Rahmen einer noch durchzuführenden Barkapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital, zu der sich ein chinesischer Investor am 30. März 2015 verpflichtet hat (5,8 Mio. €) sowie weitere Zuflüsse von Finanzierungsmitteln in zweistelliger Millionenhöhe aus dem Verkauf von Liegenschaften, Maschinen und einem Franchise-Konzept im April 2015. Bei einer eventuellen Liquiditätsunterdeckung muss außerdem die Comco Holding AG, Nidau, Schweiz, ihren eingegangenen Verpflichtungen zur Leistung von Überbrückungsdarlehen von bis zu 11,0 Mio. € nachkommen und Investitionen müssen verschoben oder reduziert werden. Darüber hinaus müssen die Annahmen der Unternehmensplanung, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Liquiditätsziele, wie geplant eintreffen.

**ATG Trabold & Gillert Allgemeine Treuhandgesellschaft Partnerschaftsgesellschaft**  
**WPG, Frankfurt a. M.**  
**Curasan AG, Kleinostheim**  
**31.12.2014**  
**01.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung," ausgeführt, dass auf Basis der Unternehmensplanung die zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen verfügbaren liquiden Mittel sowie der vorhandenen Kontokorrentlinie ausreichen, um die Geschäftstätigkeit des Konzerns über das Geschäftsjahr 2015 hinaus sicherzustellen. Auf Basis der Annahmen zur Planungsrechnung für das Folgejahr 2016 werden darüber hinaus weitere Mittel zum 31.12.2016 dann benötigt, wenn es nicht gelingt, erhebliche Schadenersatzansprüche entweder zu realisieren oder weiter vorzufinanzieren. Ein Unterschreiten der in dem Liquiditätsplan angesetzten Zahlungsmittelzuflüsse wäre - soweit dies nicht durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden kann - ansonsten bestandsgefährdend.

**UHY Deutschland AG WPG, Berlin**  
**Epigenomics AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**01.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass bei der Bilanzierung vom Fortbestand des Konzerns ausgegangen wurde. Die zum Bilanzstichtag vorhandene Liquidität reicht allerdings nach den derzeitigen Planungen und Ertragsprognosen nicht aus, um die Geschäftstätigkeit des Konzerns in den nächsten zwölf Monaten sicherzustellen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zu den Finanzierungsrisiken im Konzernlagebericht, insbesondere auf die Abschnitte "Finanzielle Chancen und Risiken" und "Ausblick auf die Finanzlage". Dort wird ausgeführt: "Ohne weitere alternative

Finanzmittelzuflüsse vor diesem Zeitpunkt würde unsere finanzielle Ausstattung dann nicht bis 2016 reichen, so dass hier von einem bestandsgefährdenden Risiko für uns gesprochen werden muss. In diesem Fall würde aufgrund einer dann eintretenden Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft die Insolvenz drohen. Bei verfügbarer Liquidität (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Wertpapiere) zum Bilanzstichtag von EUR 7,5 Mio. und einem geplanten Zahlungsmittelverbrauch in 2015 von bis zu ca. EUR 10,5 Mio. sieht der Konzern die finanziellen Ressourcen durch potenzielle Finanzmittelzuflüsse aus Wandelanleihen als ausreichend an, um Epigenomics über das Jahr 2015 hinaus zu finanzieren.

**Hansa Partner GmbH WPG, Hamburg**  
**HCI HAMMONIA SHIPPING AG, Hamburg**  
**31.12.2014**  
**01.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht, der in dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthalten ist, hin. Dort ist in den Abschnitten 2.3.2 und 4.1 ausgeführt, dass der Bestand der Gesellschaft nur sichergestellt werden kann, wenn das im Letter of Intent mit den Gläubigern vereinbarte Restrukturierungskonzept umgesetzt wird. Der Vorstand geht aufgrund des fortgeschrittenen Verhandlungsstands davon aus, dass die beschriebenen Restrukturierungsmaßnahmen zur Umsetzung kommen werden.

**O & R Oppenhoff & Rädler AG WPG StBG, München**  
**Hesse Newman Capital AG, Hamburg**  
**31.12.2014**  
**01.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand des Mutterunternehmens durch Risiken bedroht sein könnte, die im Abschnitt "Risikolage im Berichtszeitraum, Unterabschnitt 1.4 Liquiditätsrisiko" des Konzernlagebericht dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit des Mutterunternehmens davon abhängig ist, dass es entsprechend seiner Planung die Liquiditätsziele erreicht oder bei einer Unterschreitung weitere Liquidität durch den Hauptgesellschafter oder eine Bankenfinanzierung bereitgestellt wird.

**KPMG AG WPG, Köln**  
**ALBA SE, Köln**  
**31.12.2014**  
**02.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „E.4. Risiken“ dargestellt, dass die ALBA Group zur Umsetzung ihres Restrukturierungsprozesses ein Maßnahmenpaket mit den kreditgebenden Banken abgestimmt hat, das neben den üblichen Kreditbedingungen Teil des Kreditvertrags ist. Die Nichteinhaltung einer oder mehrerer dieser Maßnahmen kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Kündigungsgrund führen. In diesem Fall wäre zur Sicherung des Fortbestands der erneute Abschluss einer ausreichenden Finanzierung erforderlich.

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**  
**MyHammer Holding AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**02.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die vom Vorstand im Konzernlagebericht im Punkt "18.1 c) Finanzwirtschaftliche Risiken, Risikomanagementziel und -methoden in Bezug auf Finanzinstrumente" dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Zahlungsfähigkeit und damit der Fortbestand der Gruppe davon abhängt, dass die der Planung zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die geplante Umsatzentwicklung und der daraus resultierende positive operative Cashflow der MyHammer AG, wie erwarten eintreten werden.

**Deloitte und Touche GmbH WPG, München**  
**SFC Energy AG, Brunenthal**  
**31.12.2014**  
**08.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zur Liquidität sowie zu Geschäftsverlauf und Lage im Konzernlagebericht hin. Dort wird in den Abschnitten „Liquidität“ sowie „Zusammenfassung von Geschäftsverlauf und Lage“ ausgeführt, dass sich aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen Ertragslage und zukünftiger Liquidität des Konzerns ein Abweichen von den prognostizierten Umsätzen und Ergebnissen negativ auf die derzeit noch hinreichende Finanzmittelausstattung auswirken könnte.

**Ernst & Young GmbH WPG, Ravensburg**  
**Youniq AG, Frankfurt**  
**31.12.2014**  
**09.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht hin. Dort ist in den Abschnitten 4.1 "Prognosebericht", 4.2.1.II.a) "Bestandsgefährdende Risiken" und 4.2.1.III "Gesamtaussage zur Risikosituation" ausgeführt, dass die Liquidität der Muttergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften nur durch den Verkauf von Studentenwohnheimen gedeckt werden kann, sofern nicht wie geplant eine Verlängerung und Erhöhung der Bankdarlehen (bei den immobilienhaltenden Gesellschaften) erfolgt oder sofern im Falle des Scheiterns der vorgenannten Verlängerung und Erhöhung der Bankdarlehen kein ausreichendes Eigen- oder Fremdkapital seitens des Mehrheitsaktionärs oder von anderen Investoren zur Verfügung gestellt wird. Die YOUNIQ-Gruppe erwartet durch eine der beschriebenen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2015, neben der Verlängerung der in 2015 und 2016 fälligen Darlehen, Liquiditätszuflüsse, mit denen die von der Youniq Potsdam GmbH begebene und am 17. Juni 2015 fällige Anleihe über TEUR 5.000 zurückgeführt werden soll. Darüber hinaus soll die geplante Liquiditätszuführung eine stabile und ausreichende Liquiditätslage der YOUNIQ-Gruppe gewährleisten.

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**  
**Maternus-Kliniken AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**10.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die in Abschnitt C. des Konzernlageberichts gemachten Erläuterungen des Vorstands hin, nach denen der

Fortbestand des Konzerns und der Gesellschaft von der Veräußerung von Anlagevermögen abhängig ist, wenn Verbindlichkeiten in wesentlicher Höhe fällig gestellt oder bestehende Kontokorrentkreditlinien gekündigt bzw. gekürzt werden und es nicht zu einer Umfinanzierung kommen sollte.

**Deloitte und Touche GmbH WPG, Hamburg**  
**Marenave Schifffahrts AG, Hamburg**  
**31.12.2014**  
**10.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernlagebericht hin. Dort wird in den Abschnitten "Finanzierungsrisiken" und "Prognosebericht" ausgeführt, dass auf der Basis der aktuellen Unternehmensplanung der gemäß Sanierungsvereinbarung vom 24. April 2013 für den Finanzierungskreis der Container- und Tankerflotte kontrahierte Kapitaldienst ab Juni 2016 voraussichtlich nicht mehr erbracht werden kann. Sollte bis zum Juni 2016 keine tragfähige und nachhaltige Refinanzierungslösung mit dem die Container- und Tankerflotte refinanzierenden Bankenkonsortium ausgehandelt worden sein, könnte das Bankenkonsortium die Darlehen fällig stellen. Dies würde eine Bestandsgefährdung durch drohende Insolvenz der betroffenen Schiffsgesellschaften, aber auch der Marenave Schifffahrts AG als Garant/Bürge der Darlehensverbindlichkeiten, bedeuten.

Bestandsgefährdende Risiken für den Konzern und die Marenave Schifffahrts AG könnten sich insbesondere auch aus der Nichterfüllung der erstmals in 2015 nachzuweisenden schiffsindividuellen Loan-to-Value-Ratio ergeben. Hieraus könnte ein Verstoß gegen die Sanierungsvereinbarung abgeleitet werden und damit deren außerordentliche Kündigung nach sich ziehen.

**Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Hamburg**  
**Joh. Friedrich Behrens AG, Ahrensburg**  
**31.12.2014**  
**10.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Risikobericht des Konzernlageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass die Sicherung der Liquidität der Gesellschaft davon abhängt, dass eine Finanzierung der bis zum Jahresende 2015 erforderlichen Rückführung des Konsortial-Kreditrahmens auf ein Volumen von EUR 5,0 Mio. gelingt und eine Anschlussfinanzierung für den bis zum 31. Dezember 2015 laufenden Konsortialkreditvertrag sowie die im März 2016 zur Rückzahlung anstehenden Anleihe-Verbindlichkeiten zustande kommt.

**Warth & Klein Grant Thornton AG WPG, München**  
**DF Deutsche Forfait AG, Köln**  
**31.12.2014**  
**11.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Chancen- und Risikobericht unter "Bestandsgefährdende Tatsachen" ausgeführt, dass neben den Risiken, die sich aus dem operativen Geschäft der DF-Gruppe ergeben, in der aktuellen Situation der DF-Gruppe wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung des im Konzernlagebericht dargestellten Restrukturierungskonzeptes bestehen.

Das Restrukturierungskonzept besteht aus jeweils zwei Maßnahmen auf der Eigen- und Fremdkapitalseite. Alle vier Maßnahmen bedingen sich gegenseitig und müssen für eine erfolgreiche Restrukturierung in ihrer Gesamtheit und in der vorgesehenen Höhe umgesetzt werden. Für den Fall, dass die sich gegenseitig bedingenden Restrukturierungsmaßnahmen entgegen den aktuellen Erwartungen des Vorstands der DF Deutsche Forfait AG nicht vollumfänglich oder mit erheblicher zeitlicher Verzögerung durchgeführt werden oder die operativen Ziele des Sanierungsgutachtens im Betrachtungszeitraum (Geschäftsjahre 2015 bis 2017) nicht erreicht werden, ist ein Fortbestand der DF Deutsche Forfait AG und damit der DF-Gruppe nicht mehr gegeben.

**RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG WPG StBG, Hamburg**

**PRIMEA Invest AG, Hamburg**

**31.12.2014**

**11.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft in hohem Maße davon abhängt, dass die geplanten Erlöse aus dem sich immer noch im Aufbau befindlichen Geschäftsmodell erfolgreich realisiert werden. Im Hinblick auf die erheblichen Unsicherheiten in der Planung hat ein Großaktionär eine betragsmäßig begrenzte Patronatserklärung abgegeben. Daneben besteht ein qualifizierter Rangrücktritt auf Finanzverbindlichkeiten in Höhe von T€ 568. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben im Lagebericht im Abschnitt Prognosebericht.

**Ebner Stolz GmbH & CO. KG WPG StBG, Hamburg**

**artnet AG, Berlin**

**31.12.2014**

**11.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zum Liquiditätsrisiko im Risikobericht des Konzernlageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass es zu bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken kommen könnte, wenn die durch ein Berufungsgericht in Frankreich festgesetzte Schadenersatzzahlung in Höhe von EUR 0,8 Mio. kurzfristig zu leisten wäre. Der Vorstand wird weiter rechtlich gegen das Urteil vorgehen und rechnet nicht mit einer Zahlung im Geschäftsjahr 2015.

**BDO AG WPG, Hamburg**

**Albis Leasing AG, Hamburg**

**31.12.2014**

**12.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird im Abschnitt „G. Prognose-, Chancen- und Risikobericht“, Unterabschnitt „Risiken“ ausgeführt, dass Anfang August 2015 eine Darlehenstilgung von EUR 2,5 Mio. zu leisten ist. Die Albis Leasing AG hat Maßnahmen, wie z. B. die Veräußerung von unbelasteten Vermögensgegenständen sowie die Aufnahme weiterer Kreditlinien eingeleitet, um diesen Liquiditätsanforderungen gerecht zu werden. Sollte keine dieser Maßnahmen entgegen der Einschätzung des Vorstands fristgerecht umgesetzt werden können, ist der Fortbestand der Albis Leasing AG auf Grund von Zahlungsunfähigkeit gefährdet.



**Ernst & Young GmbH WPG, Saarbrücken**  
**ItN Nanovation AG, Saarbrücken**  
**31.12.2014**  
**12.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernlagebericht hin, wonach der Konzern sich in einer angespannten Liquiditätssituation befindet und daher in seinem Bestand gefährdet ist. Aufgrund der noch anhaltenden, mit entsprechenden Zahlungsmittelabflüssen verbundenen Verlustsituation ist die Muttergesellschaft und der Konzern zum 31. Dezember 2014 bilanziell überschuldet. Nach Auffassung des Vorstands liegt keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne gem. § 19 Abs. 2 InsO vor, da er die Fortführung der Muttergesellschaft - und damit des Konzerns - nach den derzeitigen Umständen als überwiegend wahrscheinlich ansieht. Dies wurde auch im Rahmen eines Sanierungsgutachtens, das im Frühsommer 2014 erstellt wurde, bestätigt. Sollten Aufträge später als erwartet vergeben werden oder gar ausbleiben oder sollten erwartete Zahlungsmittelzuflüsse aus diesen Aufträgen nur mit großer zeitlicher Verzögerung oder teilweise nicht realisiert werden können, würde der Fortbestand der Gesellschaft und damit des Konzerns davon abhängen, dass dem Konzern von Aktionären oder Dritten ausreichende Fremdmittel zur Verfügung gestellt werden.

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**  
**TELES AG Informationstechnologien, Berlin**  
**31.12.2014**  
**15.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstandes im Abschnitt „Finanzierung/Going Concern“ des Berichtes über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort ist ausgeführt, dass der Mehrheitsaktionär zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit neben bereits ausgereichten Darlehen eine weitere Darlehenszusage über EUR 1,0 Mio. gegeben hat. Der Fortbestand des Unternehmens hängt davon ab, dass die geplanten Umsatzziele erreicht werden und die ausstehenden Finanzmittel aus der Darlehenszusage des Mehrheitsaktionärs ausreichend sind oder erforderlichenfalls aufgestockt werden.

**Crowe Kleeberg Audit GmbH WPG, München**  
**Feike AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**15.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft hinsichtlich der Risiken der Entwicklung der Geschäftstätigkeit und der Finanzierung der Muttergesellschaft im Abschnitt "Risiken" im zusammengefassten Lagebericht hin. Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt, diese hängt im Wesentlichen von der nachhaltigen Finanzierung der Muttergesellschaft durch die chinesischen Tochtergesellschaften zur Aufrechterhaltung des operativen Betriebes ab.

**RSM Verhülsdonk GmbH WPG StBG, Berlin**  
**Heliocentris Energy Solutions AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**15.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Konzern-

Lagebericht hin. Dort wird angemerkt, dass der Fortbestand der Heliocentris Energy Solutions AG sowie ihrer Tochterunternehmen, die voraussichtlich die Ausweitung ihrer Geschäftsaktivitäten nicht aus dem eigenen Cash Flow finanzieren können, von der Zuführung zusätzlichem Kapitals und zusätzlicher Liquidität abhängig ist. Sofern diese Mittel bis zum 2. Quartal 2015 nicht zugeführt werden können, ist der Fortbestand der Heliocentris Energy Solutions AG und ihrer inländischen Tochterunternehmen nicht gesichert. Die Heliocentris Energy Solutions AG plant eine Kapitalerhöhung im April 2015 bei gleichzeitiger Umplatzierung der Aktien in den Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse.

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**  
**SENATOR Entertainment AG, Berlin**  
**31.12.2014**  
**17.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt "Risikobericht" und "Finanzlage des Konzerns" im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern bereits Verpflichtungen eingegangen ist, die einen erheblichen Liquiditätsbedarf zur Folge haben werden. Der Vorstand geht nach der derzeitigen Unternehmensplanung davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten werden kann. Sollte das operative Geschäft jedoch nicht die geplante positive Entwicklung aufweisen, hängt die Fortführung des Konzerns ab Ende des ersten Quartals 2016 davon ab, dass die Aufnahme weiterer Mittel im erforderlichen Umfang gelingt."

**RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG WPG StBG, Köln**  
**United Labels AG, Münster**  
**31.12.2014**  
**18.06.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zu bestandsgefährdenden Risiken im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt 4 „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft ausgehend von den durchgeführten Restrukturierungs- und Finanzierungsmaßnahmen von der Aufrechterhaltung der bestehenden Kreditlinien und der weitgehenden Einhaltung der Umsatz- und Ergebnisziele der Unternehmensplanungen abhängig ist.

**Ernst & Young GmbH WPG, Mannheim**  
**SYGNIS AG, Heidelberg**  
**31.12.2014**  
**03.07.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt V. 1. im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass der Konzern zum 31. Dezember 2014 eine Liquidität in Höhe von 3,8 Mio. € ausweist. Der künftige Liquiditätsbedarf wird durch eine langfristige, am Businessplan orientierte Finanzplanung sowie eine Liquiditätsvorschau ermittelt. Basierend auf den derzeit vorhandenen Finanzmitteln und unter Berücksichtigung des Businessplans sieht der Vorstand der Gesellschaft die operativen Aufwendungen der SYGNIS AG sowie der SYGNIS Gruppe bis zum Erreichen der Profitabilität im Jahr 2016 als gedeckt an. Der Businessplan enthält Umsatzerwartungen für bereits auf dem Markt befindliche Produkte sowie für weitere Produkte, die innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums auslizenzieren werden sollen. Darüber hinaus sind Mittelzuflüsse aus weiteren Förderkrediten sowie durch die Nutzung des bestehenden SEDA-Vertrages (Eigenkapitalzusage auf Abruf) vorgesehen. Falls es dem Konzern nicht gelingt, die erwarteten Umsätze zu realisieren und

darüber hinaus keine weiteren Förderkredite oder ausreichende Mittelzuflüsse aus dem SEDA-Vertrag im Jahr 2015 erzielt werden können, ist das Erreichen der Profitabilität gefährdet und der Konzern zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ab 2016 auf zusätzliche Mittel der Gesellschafter angewiesen.

**Rödl & Partner GmbH WPG StBG, Nürnberg**  
**VBH Holding AG, Korntal-Münchingen**  
**31.12.2014**  
**20.07.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands der VBH Holding AG im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "Nachtragsbericht" und im "Chancen- und Risikobericht" ausgeführt, dass die Auswirkungen der Unternehmenskrise der VBH Deutschland GmbH für die VBH Holding AG zu bestandsgefährdenden Risiken geführt haben. Die Überwindung dieser Krise wird von der erfolgreichen Umsetzung der bereits eingeleiteten bzw. vorgesehenen und im Rahmen eines externen Sanierungsgutachtens plausibilisierten Restrukturierungsmaßnahmen abhängen. Im Anschluss an die bis 30. Juni 2015 gültige Stillhaltevereinbarung mit den Konsortialbanken ist eine tragfähige und dem Sanierungskonzept zugrundeliegende Finanzierung abzuschließen, um den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns nicht unmittelbar zu gefährden. Zusätzlich ist die Aufnahme von Eigenkapital in Form einer Barkapitalerhöhung, die Prolongation der bestehenden Gesellschafterdarlehen sowie die weitere Begleitung des Restrukturierungskonzeptes durch die Warenkreditversicherer erforderlich. Eine erfolgreiche Umsetzung des Sanierungsprogramms ist die notwendige Voraussetzung für den Fortbestand der VBH Holding AG und des Konzerns. Der Vorstand der Gesellschaft weist darauf hin, dass die Umsetzung der im Sanierungskonzept enthaltenen Maßnahmen insbesondere an die Mitwirkung von Fremdkapitalgebern und Gesellschaftern geknüpft ist. Trotz der vorhandenen, teilweise existenzgefährdenden Risiken hält der Vorstand das Fortbestehen des VBH Konzerns und der VBH Holding AG für überwiegend wahrscheinlich.

**ESC Wirtschaftsprüfung GmbH WPG, Hamburg**  
**Vivanco Gruppe AG, Ahrensburg**  
**31.12.2014**  
**06.08.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht zur Bestandsgefährdung der Gesellschaft hin. Dort wird unter dem Punkt „Liquiditätsrisiko“ ausgeführt, dass der Vorstand geeignete Maßnahmen eingeleitet hat, um die Begleichung der zum 31. Dezember 2015 fälligen Verbindlichkeiten sicherzustellen. Sollte die Umsetzung der Maßnahmen durch aus heutiger Sicht unwahrscheinliche und nicht vorhersehbare Umstände nicht erfolgreich sein und keine kompensierenden Maßnahmen gefunden werden können, kommt es Ende des Jahres 2015 zur Illiquidität des Unternehmens. Damit wären die Fortführung der Geschäftstätigkeit und der Bestand der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns gefährdet. Weiterhin könnte es zu temporären Liquiditätsunterdeckungen und damit ggf. zu einer Zahlungsunfähigkeit des Konzerns bzw. der Gesellschaften kommen, wenn die geplanten Umsatz- und Ertragserwartungen aus der operativen Geschäftstätigkeit wesentlich unterschritten werden.

**Franz Reißner Treuhandgesellschaft mbH WPG, Düsseldorf**  
**S.A.G. Solarstrom AG, Freiburg i. Br.**  
**31.12.2013**  
**01.12.2015**

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken weisen wir auf den Sachverhalt im Lagebericht hin, wonach die S.A.G. Solarstrom Aktiengesellschaft, die S.A.G. Solarstrom Vertriebsgesellschaft mbH und die S.A.G. Technik GmbH jeweils am 13. Dezember 2013 beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt haben. Am 1. März 2014 wurden die Insolvenzverfahren über die Vermögen dieser Gesellschaften eröffnet. Primäres Ziel war es, die Gesellschaften entweder über einen Insolvenzplan oder im Wege der Übertragung der operativen Geschäftsbetriebe auf einen neuen Rechtsträger zu sanieren. Mit Kaufvertrag vom 29./30. August 2014 (UR-Nr. 995/2014 B des Notars Dr. Richard Böhr, Köln; geändert am 23. September und 24. Oktober 2014) wurden die operativen Geschäftsbetriebe vorbenannter Gesellschaften und die wesentlichen Tochtergesellschaften an einen Investor veräußert. Von einer Fortführung der danach verbleibenden Unternehmensgruppe kann nicht ausgegangen werden.

**Trusted Advice AG WPG StBG, Düsseldorf**  
**Alexanderwerk AG, Remscheid**  
**31.12.2014**  
**07.12.2015**

Unter der Bedingung, dass der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 vom Aufsichtsrat in der von uns mit Datum vom 29. Oktober 2015 uneingeschränkt testierten Fassung gebilligt wird, die diesem Konzernabschluss zu Grunde gelegt worden ist, haben wir zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den von der Alexanderwerk AG, Remscheid, aufgestellten Konzernabschluss ... von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht hin. Im Abschnitt V. Chancen- und Risikobericht unter "Bestandsgefährdende Risiken" wird darauf hingewiesen, dass die Fortführung der Alexanderwerk AG und des Alexanderwerk-Konzerns nur bei konsequenter Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen und der weiteren Sicherstellung des Finanzierungsbedarfes gegeben ist.

**Trusted Advice AG WPG StBG, Düsseldorf**  
**Alexanderwerk AG, Remscheid**  
**31.12.2013**  
**07.12.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht hin. Im Abschnitt V. Chancen- und Risikobericht unter 'Bestandsgefährdende Risiken' wird darauf hingewiesen, dass die Fortführung der Alexanderwerk AG und des Alexanderwerk-Konzerns nur bei konsequenter Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen und der weiteren Sicherstellung des Finanzierungsbedarfes gegeben ist.

## **4. 2. Bedingte Erteilungen von Bestätigungsvermerken**

**Trusted Advice AG WPG StBG, Düsseldorf**

**Alexanderwerk AG, Remscheid**

**31.12.2014**

**07.12.2015**

Unter der Bedingung, dass der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 vom Aufsichtsrat in der von uns mit Datum vom 29. Oktober 2015 uneingeschränkt testierten Fassung gebilligt wird, die diesem Konzernabschluss zu Grunde gelegt worden ist, haben wir zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den von der Alexanderwerk AG, Remscheid, aufgestellten Konzernabschluss ... von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht hin. Im Abschnitt V. Chancen- und Risikobericht unter "Bestandsgefährdende Risiken" wird darauf hingewiesen, dass die Fortführung der Alexanderwerk AG und des Alexanderwerk-Konzerns nur bei konsequenter Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen und der weiteren Sicherstellung des Finanzierungsbedarfes gegeben ist.

#### **4. 3. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen**

**BDO AG WPG, Hamburg**  
**DF Deutsche Forfait AG, Köln**  
**31.12.2013**  
**25.02.2015**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Muttergesellschaft DF Deutsche Forfait AG, Köln, und damit des DFAG-Konzerns durch Risiken bedroht ist, die im Konzernlagebericht im Abschnitt "Klassifizierung der Risiken und zusammenfassende Risikobeurteilung" ausgeführt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Muttergesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt bilanziell überschuldet ist und der Fortbestand der Muttergesellschaft davon abhängt, dass das geplante Sanierungskonzept weiterhin vollumfänglich und erfolgreich umgesetzt wird und dass der Fortbestand der Muttergesellschaft zudem aufgrund von Risiken bei der Höhe und dem Zahlungszeitpunkt überfälliger Forderungen durch die Schuldner bzw. die rechtliche Durchsetzbarkeit von Ansprüchen gegenüber Kreditversicherungen bedroht ist. Sollte die tatsächliche Entwicklung von der im Konzernlagebericht dargestellten Einschätzung des Vorstandes der Muttergesellschaft über die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Verluste oder verspäteter Zahlungen wesentlich abweichen, ist der Fortbestand der Muttergesellschaft und damit des DFAG-Konzerns in Abhängigkeit von der dann gegebenen Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung gefährdet.

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 22. August 2014 mit einem Versagungsvermerk aufgrund eines Prüfungshemmnisses hinsichtlich der Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung. Auf die Begründung der Änderung der DFAG im geänderten Konzernanhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**PKF Deutschland GmbH WPG, Frankfurt am Main**  
**Pittler Maschinenfabrik AG, Langen (Hessen)**  
**31.12.2013**  
**04.03.2015**

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 2. Juli 2014 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer am 18. Dezember 2014 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Vorjahreszahlen für den Jahresabschluss der Muttergesellschaft im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Konzernlagebericht Abschnitt Vorbemerkungen wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

## **5. Hinweise bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien**

**Abschlussprüfer**

**Partei**

**Stichtag**

**BT-Drucksache, Seite**

---

**Wirtschaftstreuhand GmbH WPG StBG, München, und  
Hermann, Ebbinghaus & Partner PartG WPG StBG, Solingen  
Freie Demokratische Partei (FDP), Bonn**

**31.12.2013**

**18/4301, 3**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zum Prozessrisiko wegen der Spendenproblematik des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im Abschnitt E.IV.2 im Rechenschaftsbericht hin. Dort ist ausgeführt, dass das Bundesverwaltungsgericht das Verfahren teilweise an das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zurückverwiesen hat. Der Vorstand geht mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit von einer höchstrichterlichen Bestätigung seiner Rechtsauffassung aus. Bei einer vollständigen Klageabweisung würde sich das Reinvermögen um TEUR 972 vermindern.

### **III. Zusammenstellung der Versagungsvermerke**

**Abschlussprüfer**

**Gesellschaft**

**Art des geprüften Abschlusses, Bilanzstichtag**

**Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger**

---

**KPMG AG WPG, Köln**

**Strauss INNOVATION GmbH & Co., Langenfeld**

**JA 31.12.2013**

**10.03.2015**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Strauss INNOVATION GmbH & Co. KG, Langenfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu folgenden Einwendungen geführt:

Der Jahresabschluss wurde unzulässigerweise unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt, obwohl wegen des laufenden Insolvenzverfahrens hiervon nicht ausgegangen werden kann.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Sachverhalte versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nicht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt kein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht nicht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden



Jahresabschluss, vermittelt insgesamt kein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht zutreffend dar.

**KPMG AG WPG, Düsseldorf**  
**Armstrong DLW GmbH, Bietigheim-Bissingen**  
**KA 31.12.2013**  
**02.06.2015**

Wir haben den von der Armstrong DLW GmbH, Bietigheim-Bissingen, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Am 11. Dezember 2014 wurde das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet. Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalte aus folgenden Gründen nicht in der Lage waren ein Prüfungsurteil abzugeben:

1. Aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Aufklärungen und Nachweise lässt sich die Richtigkeit der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen.
2. Eine Vollständigkeitserklärung haben wir nicht erhalten.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

**PSP Peters Schönberger GmbH WPG, München**  
**Intertainment AG, München**  
**JA 31.12.2014**  
**11.06.2015**

Wir wurden beauftragt, den von der Intertainment Aktiengesellschaft, München, aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 zu prüfen.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil über die Fortführung der Unternehmenstätigkeit abzugeben.

Der Vorstand hat eine Finanzplanung aufgestellt, nach der die Gesellschaft und der Konzern ab Dezember 2015 zusätzliche Finanzmittel benötigen. Diese benötigten Finanzmittel wurden zum Aufstellungszeitpunkt dieses Jahresabschlusses insbesondere von der MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, nicht verbindlich zugesagt. Aufgrund der bisher immer rechtzeitig erfolgten Finanzierung durch die MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, geht der Vorstand der Intertainment AG jedoch davon aus, dass auch künftig die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde demzufolge unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Nach unserer Einschätzung bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich des Eintritts der in der Finanzplanung zugrunde gelegten Annahmen - insbesondere keine Mittelabflüsse aus dem mit einem USProduzenten im Jahre 2004 neu strukturierten Rahmenvertrag über die Filmproduktion "Twisted" und keine Mittelabflüsse an den Insolvenzverwalter der Phoenix Media GmbH - sowie die Unterstellung des rechtzeitigen Zuflusses weiterer benötigter und nicht zugesagter Finanzmittel. Sollten diese Prämissen nicht wie geplant eintreten, können die Gesellschaft und der Konzern ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen, sodass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft und des Konzerns (Going Concern) - auch sehr kurzfristig - gefährdet wäre. Wir konnten durch unsere Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit erzielen, dass die zugrunde gelegten Prämissen in erforderlichem Umfang eintreten werden und der Jahresabschluss demzufolge zu Recht unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde.

Aufgrund der Bedeutung dieses Prüfungshemmnisses in seiner Gesamtheit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie für die Frage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und unter Beachtung dieser Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen des dargestellten Prüfungshemmnisses nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

**PSP Peters Schönberger GmbH WPG, München**  
**Intertainment AG, München**  
**KA (IFRS) 31.12.2014**  
**11.06.2015**

Wir wurden beauftragt, den von der Intertainment Aktiengesellschaft, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 zu prüfen.

Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil über die Fortführung der Unternehmenstätigkeit abzugeben.

Der Vorstand hat eine Finanzplanung aufgestellt, nach der das Mutterunternehmen und der Konzern ab Dezember 2015 zusätzliche Finanzmittel benötigt. Diese benötigten Finanzmittel wurden zum Aufstellungszeitpunkt dieses Konzernabschlusses insbesondere von der MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, nicht verbindlich zugesagt. Aufgrund der bisher immer rechtzeitig erfolgten Finanzierung durch die MK Medien Beteiligungs GmbH, Feldafing, geht der Vorstand der Intertainment AG jedoch davon aus, dass auch künftig die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde demzufolge unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Nach unserer Einschätzung bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich des Eintritts der in der Finanzplanung zugrunde gelegten Annahmen - insbesondere keine Mittelabflüsse aus dem mit einem US-Produzenten im Jahre 2004 neu strukturierten Rahmenvertrag über die Filmproduktion "Twisted" und keine Mittelabflüsse an den Insolvenzverwalter der Phoenix Media GmbH - sowie die Unterstellung des rechtzeitigen Zuflusses weiterer benötigter und nicht zugesagter Finanzmittel. Sollten diese Prämissen nicht wie geplant eintreten, können das Mutterunternehmen und der Konzern ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen, sodass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Mutterunternehmens und des Konzerns (Going Concern) - auch sehr kurzfristig - gefährdet wäre. Wir konnten durch unsere Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit erzielen, dass die zugrunde gelegten Prämissen in erforderlichem Umfang eintreten werden und der Konzernabschluss demzufolge zu Recht unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt wurde.

Aufgrund der Bedeutung dieses Prüfungshemmnisses in seiner Gesamtheit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie für die Frage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Konzernabschluss den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, sind wegen des dargestellten Prüfungshemmnisses nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

**Dentons GmbH WPG StBG, Berlin**  
**PROKON Regenerative Energien**  
**JA 31.12.2013**  
**28.07.2015**

Wir wurden beauftragt, den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PROKON Regenerative Energien GmbH, Itzehoe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 zu prüfen. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalte aus folgenden Gründen nicht in der Lage waren, ein Prüfungsurteil abzugeben:

### 1. Bilanzierung von fehlerhaft angewachsenen Fonds-KGs

In dem Jahresabschluss sind Vermögenswerte und Schulden bilanziert, die aufgrund von gescheiterten Anwachsungen von Fonds-KGs im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum der jeweiligen Fonds-KG stehen. Die Unternehmensleitung konnte die Unterlagen nicht zusammenstellen, die dazu notwendig waren, um die fehlerhafte Bilanzierung zum 1. Januar 2013 zu korrigieren. Aus diesem Grund war es nicht möglich, eine hinreichende Sicherheit über die tatsächliche Höhe des Anlagevermögens (Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Wege, Technische Anlagen und Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen), der Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen, Bankguthaben, Sonstige Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Umsatzerlöse, Materialaufwendungen, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und das Finanzergebnis zu erzielen.

### 2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Es ist uns nicht möglich, eine hinreichende Sicherheit darüber zu gewinnen, ob der Jahresabschluss der Gesellschaft zu Recht unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt wurde, da zum 1. Mai 2014 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft eröffnet wurde. Zwar wurde die Fortführung der Gesellschaft an dem Berichtstermin 22. Juli 2014 beschlossen, jedoch kann dieser Beschluss jederzeit neu gefasst werden. Darüber hinaus ist ungewiss, ob einer der beiden zur Wahl stehenden Insolvenzpläne am 2. Juli 2015 angenommen wird. Aufgrund der hohen Zahl der Verfahrensbeteiligten ist eine Abstimmungsprognose schwer vorzunehmen. In dem Fall, dass keiner der zur Wahl stehenden Insolvenzpläne angenommen wird, erfolgt die Abwicklung.

Eine Beurteilung darüber, ob und welcher Insolvenzplan angenommen wird, ist uns daher nicht möglich. Aus diesem Grund war es nicht möglich, eine hinreichende Sicherheit über die Zulässigkeit der Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden unter der Annahme der Unternehmensfortführung zu erzielen.

### 3. Überbewertung von Vermögensgegenständen

Durch die Unternehmensleitung wurde eine Kalkulationsunterlage zur Ermittlung eines möglicherweise niedrigeren beizulegenden Wertes für die aktivierten selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände, namentlich Entwicklungskosten für die Windenergieanlage „P3000“, in Höhe von EUR 5,2 Mio. nicht vorgelegt. Daraus könnte ein Abwertungsbedarf zum Bilanzstichtag von bis zu EUR 5,2 Mio. resultieren, dem eine entsprechende Auflösung von passiven latenten Steuern gegenüberstehen würde. Aus diesem Grund war es nicht möglich, eine hinreichende Sicherheit über einen möglichen niedrigeren beizulegenden Wert zu erzielen.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss steht und insgesamt ein

zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind dagegen nach unserer Beurteilung zutreffend dargestellt.

**ifact WP GmbH WPG, München**  
**New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg**  
**JA 31.12.2013**  
**12.08.2015**

Wir wurden beauftragt, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 zu prüfen. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalt aus folgenden Gründen nicht in der Lage waren ein Prüfungsurteil abzugeben:

Der Jahresabschluss wurde unzulässiger Weise unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt, obwohl wegen der ungesicherten Liquiditätsausstattung, den mangelnden Liquiditätsreserven, der seit Spätsommer 2014 geplanten aber bis zum Prüfungszeitpunkt nicht durchgeführten Kapitalerhöhung, den seitens der Gesellschaft in 2014 erzielten Verluste und den festgestellten deutlich unter Plan liegenden Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft in 2015 hiervon nicht ausgegangen werden kann.

Im Übrigen entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss deshalb nicht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, da sich zu den nachstehenden Prüfungsfeldern folgende Prüfungsfeststellungen ergeben:

- Keine vollständige Bildung von Rückstellungen (Sanktionen seitens Bafin und Börse betreffend nicht rechtzeitig erfolgter Offenlegungen/Veröffentlichungen betreffend den Jahres-/Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013) erfolgt;
- Notwendige Abschreibungen betreffend Unternehmenstätigkeiten und Unternehmensaktivitäten sind unterblieben, die gemäß gesonderter Beschlussfassung des Aufsichtsrats einzustellen sind (Produktionsbereich Urne);
- Aus den der Prüfung zugrundeliegenden Unterlagen ergeben sich widersprüchliche Aussagen zur personellen Entwicklung und somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die der Gesellschaft gewährten Fördermittel aufgrund der noch seitens der N-Bank und der EU abschließend vorzunehmenden Beurteilung und Prüfung betreffend der Einhaltung der Förderbedingungen (teilweise) zurückzuzahlen sind und somit hierdurch nicht nur das Eigenkapital der Gesellschaft sondern insbesondere die Liquiditätslage der Gesellschaft beeinträchtigt werden kann;
- Im Anhang und im Lagebericht sind Unstimmigkeiten zu Prüfungsunterlagen und weiteren/anderen aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen enthalten.
- Eine Prüffähigkeit der bei der Aufstellung des Jahresabschlusses unterstellten Going-Concern Prämisse unter Einbezug der gegenwärtigen Ist-Abweichungen zum Plan und der zur Finanzierung der gegenwärtig erwirtschafteten Verluste (sowohl betreffend der in 2014 als auch kumuliert per 02/2015 erwirtschafteten Verluste) notwendigen liquiden Mittel war nicht gegeben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass abweichend von den

gesetzlichen Fristen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses betreffend des Geschäftsjahres 2014 für Zwecke der Abschlussprüfung und/oder der Prüfung von Going Concern lediglich vorläufige betriebswirtschaftliche Auswertungen für 2014 zur Verfügung gestellt wurden und seitens der Gesellschaft lediglich Unternehmensdaten/-zahlen zur Verfügung gestellt wurde, die die Periode Februar 2015 beinhalteten.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Lagebericht im Einklang einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechendem Jahresabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

**ifact WP GmbH WPG, München**  
**New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg**  
**KA (IFRS) 31.12.2013**  
**12.08.2015**

Wir wurden beauftragt, den Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernanhang/Notes, Konzernkapitalflussrechnung sowie Konzerneigenkapitalentwicklung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Konzernlagebericht der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013 zu prüfen. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass wir nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung der Sachverhalt aus folgenden Gründen nicht in der Lage waren ein Prüfungsurteil abzugeben:

Der Konzernabschluss wurde unzulässiger Weise unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt, obwohl wegen der ungesicherten Liquiditätsausstattung, den mangelnden Liquiditätsreserven, der seit Spätsommer 2014 geplanten aber bis zum Prüfungszeitpunkt nicht durchgeführten Kapitalerhöhung, den seitens der Gesellschaft in 2014 erzielten Verluste und den festgestellten deutlich unter Plan liegenden Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft in 2015 hiervon nicht ausgegangen werden kann.

Im Übrigen entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Konzernabschluss deshalb nicht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, da sich zu den nachstehenden Prüfungsfeldern folgende Prüfungsfeststellungen ergeben:

- Keine vollständige Bildung von Rückstellungen (Sanktionen seitens Bafin und Börse betreffend nicht rechtzeitig erfolgter Offenlegungen/Veröffentlichungen betreffend den Jahres-/Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013) erfolgt;

- Notwendige Abschreibungen betreffend Unternehmenstätigkeiten und Unternehmensaktivitäten sind unterblieben, die gemäß gesonderter Beschlussfassung des Aufsichtsrats einzustellen sind (Produktionsbereich Urne);
- Aus den der Prüfung zugrundeliegenden Unterlagen ergeben sich widersprüchliche Aussagen zur personellen Entwicklung und somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die der Gesellschaft gewährten Fördermittel aufgrund der noch seitens der N-Bank und der EU abschließend vorzunehmenden Beurteilung und Prüfung betreffend der Einhaltung der Förderbedingungen (teilweise) zurückzuzahlen sind und somit hierdurch nicht nur das Eigenkapital der Gesellschaft sondern insbesondere die Liquiditätslage der Gesellschaft beeinträchtigt werden kann;
- Im Anhang und im Lagebericht sind Unstimmigkeiten zu Prüfungsunterlagen und weiteren/anderen aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen enthalten.
- Eine Prüffähigkeit der bei der Aufstellung des Jahresabschlusses unterstellten Going-Concern Prämisse unter Einbezug der gegenwärtigen Ist-Abweichungen zum Plan und der zur Finanzierung der gegenwärtig erwirtschafteten Verluste (sowohl betreffend der in 2014 als auch kumuliert per 06/2015 erwirtschafteten Verluste) notwendigen liquiden Mittel war nicht gegeben. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass abweichend von den gesetzlichen Fristen betreffend die Aufstellung des Jahres-/Konzernabschlusses betreffend des Geschäftsjahres 2014 für Zwecke der Abschlussprüfung und/oder der Prüfung von Going Concern lediglich vorläufige betriebswirtschaftliche Auswertungen für 2014 auf Ebene der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt wurden und aus den seitens der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unternehmensdaten/-zahlen betreffend Juni 2015 keine anderen Rückschlüsse gegeben sind.
- Aus der Kapital- und Schuldenkonsolidierung Unstimmigkeiten und Differenzen gegeben sind, die eine Prüffähigkeit der jeweiligen Prüffelder ausschließen und im übrigen die zugrundeliegende Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.
- Weitere Unstimmigkeiten und/oder Differenzen zwischen den einzelnen Bestandteilen des Konzernabschlusses ergeben sich wie folgt:
  - Gem. den Ausführungen im Lagebericht zum Konzernabschluss beläuft sich die Restverbindlichkeit gegenüber der Ecocity KG zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses auf TEUR 490, wohingegen diese im Lagebericht im Einzelabschluss mit TEUR 380 angegeben ist.
  - Gem. dem in den Notes im Konzernabschluss abgebildeten Rückstellungsspiegel belaufen sich die Rückstellungen auf TEUR 249, wohingegen diese in der Konzernbilanz mit TEUR 198 ausgewiesen sind.
- Der Ansatz von aktiven latenten Steuern vor dem Hintergrund der sonstigen Parameter (Verluste 2014, Planabweichungen in 2015, Nutzbarkeit der Verlustvorträge im weiteren Zeitablauf) als nicht sachgerecht anwendbar sind.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versagen wir den Bestätigungsvermerk.

Aussagen darüber, ob der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung dieser Vorschriften den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Konzernlagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.